

Saskia Limbach

Nachrichtendrucke, Disputationen und Gesetzestexte erweitern und vollenden

Handschriftliche Eintragungen auf frühneuzeitlichen Einblattdrucken

Handschriftliche Ergänzungen, Eintragungen oder Veränderungen sind in zahlreichen gedruckten Büchern der Frühen Neuzeit zu finden. Neben Besitzvermerken (die zum Teil sogar Drohungen im Hinblick auf Diebe enthielten) war es für gelehrte Humanisten selbstverständlich, typographische Texte mit einem Schreibinstrument in der Hand zu lesen, damit sie durch inhaltsbezogene Notizen oder gar Zeichnungen die Inhalte besser verinnerlichen konnten.¹ Darüber hinaus wurden gedruckte Texte handschriftlich erweitert, um sie in einen neuen Kontext zu stellen, oder theoretische Annahmen wurden praktischen Beobachtungen gegenübergestellt, um sie richtig zu stellen.² Durchschossene Exemplare wurden entweder mit großem Zeilenabstand gedruckt oder mit zusätzlichen Seiten versehen, damit die Leser ihre Gedanken, Übersetzungen oder Beobachtungen vermerken konnten. In England wurden Schreibkalender sogar mit dickeren Seiten versehen, die mit einer feinen Schicht aus einer Gips-Mixtur behaftet waren, damit die darauf geschriebenen Notizen später wieder weggewischt werden konnten, um neue Vermerke einfügen zu können.³

Während vor einigen Jahrzehnten gedruckte Bücher mit handschriftlichen Annotationen noch als ‚unsauber‘ galten und daher seltener gesammelt wurden, werden handschriftliche Notizen in den Druckwerken der Frühen Neuzeit in den letzten Jahren zunehmend wichtiger. Heute werden annotierte Bücher sehr geschätzt, da sie die Interessen, Lesemethoden und Wissenspraktiken zeitgenössischer Rezipienten aufzeigen. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Studien, die sowohl Inhalte als auch Arbeitsweisen anhand der Notizen untersuchen und so Rückschlüsse zum Beispiel auf Diktiermethoden im schulischen und universitären Unterricht erlauben. Zudem gibt es internationale Projekte, wie *Annotated Books Online*, ein Projekt, welches über 100 annotierte Exemplare verzeichnet, unter anderem von Martin Luther und Philipp Melanchthon.⁴

¹ Der Student Maximilian Pantaleon fügte in einem seiner Buchexemplare die Drohung ein, dass ein Dieb den Kerker verdiente, *Ex libris sum Maximiliani Pantaleonis/ Hunc si quis napiat, carcere dignus erit* (Schober 2019, 219–220); vgl. Blair 2021, 72; Grafton 2021 verweist darauf, dass der Reformer Ambrosius Blarer bei der Lektüre einer Hieronymus-Schrift ein Abbild des angeblichen Fälschers der Schrift (in Anlehnung an die diesbezügliche Kritik durch Erasmus) neben den gedruckten Text malte (vgl. ebd., 193–198).

² Vgl. exemplarisch Rückert/Honemann 2014; Schober 2019, 216–217.

³ Vgl. Stallybrass et al. 2004, 381–382.

⁴ Vgl. *Annotated Books Online*.

Auch auf kleineren Publikationen, wie Einblattdrucken, lassen sich Annotatio-nen finden, die sogar so extensiv sein können, dass der gedruckte Text weitestgehend in den Hintergrund tritt.⁵ Diese Einblätter, denen häufig noch zu wenig Bedeutung beige-messen wird, waren meist mit großen Rändern um den gedruckten Text aus-gestattet, der von Zeitgenossen vielseitig genutzt wurde. So wurden neben, über und unter den Satzspiegel unter anderem Informationen eingeordnet und Ideen nieder-geschrieben, die zur Interpretation der Nachrichten oder zu Vorbereitung auf Dispu-tationen helfen sollten. Für manche Drucksachen wie Verordnungen und Formulare war die handschriftliche Vervollständigung sogar unabdingbar.

Um diese Funktionen der Handschrift im Druck zu untersuchen, soll im Folgenden zunächst ein kurzer genereller Überblick über Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum gegeben werden, um danach genauer auf drei Gattungen – Neuigkeiten, Disputationen und Amtsdrucke – einzugehen, in welchen sich vielfach gedruckte Texte und handschriftliche Eintragungen vereinigen. Dabei sollen zuerst die verschiedenen Funktionen der Einblattdrucke, auch mit Blick auf die Rezipienten, vorge-stellt werden, um herausarbeiten zu können, wie sich diese Funktionen durch die hand-schriftlichen Erweiterungen geändert haben. In vielen Fällen ist zu beobachten, dass mit Einblattdrucken genau wie mit umfangreicher Publikationen interagiert wurde und dabei die Anmerkungen und Zusätze weit über bloße Lesehilfen hinausgingen.

Einblattdrucke

Einblattdrucke bzw. Einblätter sind Drucke, die nur auf einer Seite mit Text und zusätz-lich eventuell mit Illustrationen bedruckt sind und somit äußerst kostengünstig und schnell zu produzieren waren.⁶ Schon vor der Erfindung Gutenbergs wurden Vorformen dieser Publikationsart genutzt, sei es in Form von Tafeln, Aushängen oder Einblatthand-schriften.⁷ Auch die allerersten uns bekannten typographischen Erzeugnisse sind als Einblattdrucke produziert worden.⁸ Danach begegnen uns Einblätter in den ver-schiedensten Größen, vom kleinen Andachtszettel bis zum großen Plakat, welches aus mehreren Druckbogen zusammengesetzt war.⁹ Einblattdrucke wurden in einer Vielzahl von Themenbereichen eingesetzt.¹⁰ Besonders in Bezug auf die Religiosität wurde viel-

⁵ Vgl. Abschnitt 3 *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe*.

⁶ Vgl. Rautenberg 2000. Der Mainzer Drucker Peter Schöffer kündigte z. B. im Jahre 1497 an, 150 Exemp-lare eines Briefes innerhalb weniger Stunden zu drucken (vgl. Eisermann 2018, 15–16); vgl. Abschnitt 3 *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe*.

⁷ Vgl. Honemann 2000.

⁸ Vgl. Hägeler 2013.

⁹ Konsequenterweise sollte daher auch, wie bei mehrblättrigen Publikationen, auf das Format der Einblattdrucke geachtet werden (vgl. Needham 2014). Einer der größten Einblattdrucke umfasst über 600 Zeilen und misst 273 × 26 cm (vgl. Honemann 2008).

¹⁰ Für eine Übersicht vgl. Honemann 2016, 352–359.

fach auf das Einblatt zurückgegriffen: so zum Beispiel zum Thema Ablass (Briefe, Bulle, Ankündigungen), Gebete und Bruderschaftsbriefe sowie Texte zur Vermittlung von katechetischem, liturgischem und theologischem Wissen. Für die Kommunikation an Universitäten waren gedruckte Zettel ebenfalls von zentraler Bedeutung. Neben Rektorsmandaten sowie Vorlesungs- und Promotionsankündigungen war es auch üblich, Gedichte, Festprogramme oder gar Todesanzeigen in den Druck zu geben.¹¹ Eine herausragende Rolle spielten Disputationen, die trotz des Erscheinens mehrblättriger Disputationshefte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auch weiterhin oft als Einblätter veröffentlicht wurden. Zudem ermöglichte die Erfindung der beweglichen Lettern geistlichen und weltlichen Herrschern Amtsschrifttum, wie zum Beispiel Instruktionen, Verlautbarungen und Gesetze, zunehmend in den Druck zu geben und anschließend auszuhängen.

Obwohl Einblattdrucke häufig ephemeren Charakter besaßen, haben sich eine Vielzahl von Exemplaren in Bibliotheken, Archiven und Museen erhalten.¹² Die Einblattdrucke, die bis 1501 entstanden und überliefert sind, lassen sich in den beiden einschlägigen Bibliographien für die Inkunabelzeit gut recherchieren: Sowohl der GW als auch der ISTC verzeichnen dieses Format.¹³ Zusätzlich hat Falk Eisermann, der Leiter des GW, neben zahlreichen Studien zu dieser Publikationsform auch ein Verzeichnis der Einblattdrucke erstellt, welches nicht nur eine genaue Beschreibung des Drucks, eine Transkription der ersten und letzten Zeilen und zudem Exemplarnachweise liefert, sondern darüber hinaus auch wichtige Hinweise zum historischen Hintergrund, zu Auflagenhöhen und zu neuen Forschungserkenntnissen gibt.¹⁴

Für das 16. Jahrhundert fehlen jedoch bisher vergleichbare Daten. Die grundlegende Bibliographie für den deutschen Sprachraum, VD16, verzeichnet keine Einblattdrucke, obwohl das nachfolgende Projekt, VD17, diese inkludiert und aktuell über 22 000 Drucke dieses Formats verzeichnet.¹⁵ Für das 16. Jahrhundert werden sicherlich ebenfalls mehrere tausend Einblattdrucke zu veranschlagen sein, doch klafft hier noch eine große Forschungslücke, wie wiederholt von der deutschsprachigen als auch der internationalen Forschungswelt angemerkt wurde.¹⁶ Aufgrund dieser fehlenden Erhebungen hat sich daher die Forschung bisher nur auf bestimmte Gattungen, Personen oder Regionen konzentriert. Eine besondere Rolle nehmen dabei illustrierte Einblätter ein, die in mehreren Einzelbibliographien erschlossen worden sind.¹⁷

¹¹ Vgl. Abschnitt 3 *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnissütze, Vorbereitungshilfe*.

¹² Zu den Ausnahmen gehören Amtsschriften, die aufgrund ihres rechtlichen Charakters häufiger systematisch gesammelt wurden als andere Einblatt-Gattungen.

¹³ Vgl. GW; ISTC.

¹⁴ Vgl. Eisermann (Hg.) 2004.

¹⁵ Vgl. VD17, Suche: „Gattung: Einblattdruck“. Eine Beschreibung der genauen Suche nach Einblattdrucken, die im universitären Kontext entstanden sind, findet sich bei Kirwan 2017, 340–342.

¹⁶ Vgl. exemplarisch Kaufmann 2019, 463; Raven 2014, 42.

¹⁷ Vgl. Geisberg/Strauss 1974; vgl. auch die inzwischen auf 9 Bände angewachsene Edition *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*. Eine größere Sammlung von Einblättern in Gotha wurde zudem ebenfalls jüngst erschlossen (vgl. Schäfer/Eydinger/Rekow [Hgg.] 2016).

Nachrichten: Einordnung, Bewertung, Wahrheitsfindung

Eine Gattung, die in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung erlangt hat, ist die der Nachrichten, die in der Frühen Neuzeit auf das Interesse vieler Zeitgenossen stießen. Zum einen lebten die damaligen Leser in einer Zeit großer Umbrüche, in der sich religiöse und politische Konflikte akkumulierten, wodurch umfangreiche Informationen unerlässlich wurden. Zum anderen waren sie auch neugierig, vor allem in Bezug auf Entdeckungen aus anderen Gebieten.¹⁸ Das Interesse an Neuigkeiten wurde durch einen umfangreichen Ausbau des schon im Mittelalter bestehenden Nachrichtenwesens und der Gründung der Thurn-und-Taxis-Post gefördert.¹⁹ Dieser Ausbau der Kommunikationswege ermöglichte eine deutlich schnellere Überbringung der Nachrichten, viele Druckereien sahen in den Publikationen zunehmend eine gute Einnahmequelle und zusätzlich wurde die Infrastruktur des Nachrichtenwesens durch zahlreiche Sänger und Kolporteurs, die ihre Waren in entlegene Gebiete brachten, ausgebaut. Jedoch war die Kommunikation von Nachrichten mit Hilfe des Drucks im 16. Jahrhundert in vielen Fällen immer noch unzureichend, was Zeitgenossen dazu bewegte, mit den Texten zu interagieren.

Bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert wurden vermehrt Einblattdrucke zu außergewöhnlichen Nachrichten, wie Wundergeburten, Himmelszeichen oder anderen ‚erschreckenden‘ Neuigkeiten hergestellt, die als Vorläufer der periodischen Presse im 17. Jahrhundert gelten. Häufig wurden diese Ereignisse zur Deutung von Auseinandersetzungen herangezogen, so wie es im Fall vom Einschlagen des Meteors 1492 von Sebastian Brant getan wurde.²⁰ Die Nachrichten mit Brants Deutung wurden sowohl in seiner Heimatstadt als auch in Straßburg und Reutlingen gedruckt.²¹ Schrittweise wurden auch weitere Ereignisse, wie Verbrechen, thematisiert.

Durch die Verbreitung im Druck und die besseren Kommunikationsstrukturen fanden die zahlreichen Exemplare auch den Weg in den Besitz einiger Zeitgenossen, die sie in Chroniken oder Sammlungen vereinten und somit ein Werk schufen, in welchem Handschriftlichkeit und Druck nebeneinander existierten. Als einer der bekanntesten Sammler ist der Zürcher Pfarrer Johann Jakob Wick in die Geschichte eingegangen, der eine umfangreiche Sammlung von 24 Folianten, mit je ca. 600 Seiten und einem Gesamtumfang von 13 000 Seiten, für die Zeit von 1560–1588 anlegte.²² Diese beinhaltet nicht weniger als 500 Flugschriften und über 430 Einblattdrucke, die erfreulicherweise mittlerweile digitalisiert wurden.²³ Wick war an den Entwicklungen

¹⁸ Vgl. Pettegree 2014.

¹⁹ Vgl. Behringer 1990.

²⁰ Vgl. Wuttke 1976.

²¹ Vgl. GW 05021 (Reutlingen); GW 05022 (Straßburg); in Basel wurden sogar zwei Ausgaben gedruckt: GW 05020 und GW 05023.

²² Vgl. Maelshagen 2008, 4.

²³ Vgl. <https://www.e-manuscripta.ch/wick/nav/classification/1726382> (Stand: 09.08.2022).

in ganz Europa interessiert und in seiner Heimatstadt Zürich gut vernetzt, so dass auch mehrere Einblattdrucke in Wicks Besitz kamen, die zunächst für andere Zürcher Adressaten bestimmt waren.

Da es trotz der verbesserten Kommunikationssituation weiterhin fraglich war, wie weit die Nachrichten verbreitet werden würden, wurden Einblattdrucke gezielt weitergegeben und mit handschriftlichen Notizen individualisiert, um Freunde und Kollegen zeitnah über aktuelle Ereignisse in Kenntnis zu setzen. Der Wittenberger Reformer Philipp Melanchthon, der gerne enge Kontakte mit gewidmeten Druckwerken bedachte, hatte ein besonderes Interesse an astronomischen Phänomenen, weil er in ihnen Gotteszeichen sah, die der Deutung bedurften.²⁴ Er, seine Kollegen und seine Schüler verfassten zu diesem Thema zahlreiche Gedichte, die in den Druck gegeben wurden und die Melanchthon auch an seine Bekannten außerhalb Wittenbergs zusammen mit einer Widmung verschickte.²⁵ So versandte er auch mindestens zwei seiner Einblattdrucke mit einer individuellen handschriftlichen Widmung nach Zürich. Zum einen war dies ein Flugblatt zu einer Himmelserscheinung in Wittenberg aus dem Jahr 1551 (*Drey Sonnen*), welches zunächst in die Hände von Melanchthons ehemaligem Student, Otto Werdmüller, gelangte (*M. Othoni Werdmüller affini suo charissimo*).²⁶ Der gebürtige Zürcher Werdmüller hatte unter der Aufsicht seines Mentors Melanchthon 1538 in Wittenberg unentgeltlich seinen Magistergrad erworben und hielt nach seiner Rückkehr in die Heimat weiterhin guten Kontakt mit den Reformern im Norden.²⁷ Ein weiteres Blatt, welches ebenfalls von einer Himmelserscheinung berichtete, widmete Melanchthon 1551 dem Zürcher Universalgelehrten Conrad Gessner mit den Worten: *D. D. Conrado Gesnero patrueli suo charissimo*.²⁸ Vermutlich war es Gessner, der Wick später die Flugblätter vermachte.

Nachrichten-Flugblätter wurden auch mit handschriftlichen Notizen versehen, um das Geschehene besser einordnen zu können oder um wichtige Angaben zu ergänzen, da solche auf Einblättern fehlen konnten. Es war Conrad Gessner, der einen Einblattdruck über die Vision des schweizerischen Mystikers Nikolaus von Flüe (der sich selbst Bruder Klaus nannte) annotierte.²⁹ Gessner ergänzte am oberen Rand des Blatts eine Referenz zu einer Luther-Ausgabe von 1557, in der dieser die Vision als papstkritisch einordnete.³⁰ Er stellte auf diese Weise eine textliche Relation zwischen dem Ein-

²⁴ Stellvertretend für eine Reihe von Melanchthons Buchwidmungen soll hier eine genügen: Melanchthon widmete ein Exemplar seiner *Loci communes theologicci* von 1535 dem Rektor der Universität Leipzig, Kaspar Boner (vgl. Schneider 2009, 14–15); vgl. den Abschnitt *Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe* für Melanchthons Versenden von Disputationsthesen.

²⁵ Vgl. Domtera-Schleichardt 2020, 174–175. Ein Einblattdruck mit der Widmung Melanchthons an seinen Freund Johann Stigel hat sich in der Ratsschulbibliothek Zwickau erhalten.

²⁶ Melanchthon, *Drey Sonnen*.

²⁷ Vgl. Harms/Schilling 2005, 98–99.

²⁸ Melanchthon, *Anno M. D. LI. Die XXI. Martii Late In Vtraque Ripa Albis Haec Parelia Conspecta Sunt*.

²⁹ Vgl. Maelshagen 2008, 201–203.

³⁰ Vgl. Kaufmann 2019, 608; [Anonym], *Eigentliche gestalt Bruder Clausen*.

blattdruck und Luthers Werk her. Weiterhin ergänzte Gessner Merkwörter und unterstrich entsprechende Stellen im gedruckten Text, auf die sie sich bezogen. Somit war für eine erneute Lektüre der Zusammenhang zwischen dem gedruckten Text und den Lutheraussagen, auf die er sich bezog, sofort ersichtlich.

In seiner Chronik annotierte Wick ebenfalls einige Blätter, um die Neuigkeiten zu kontextualisieren bzw. um sie zur Deutung anderer Ereignisse heranzuziehen. Bei einem solch großen Unterfangen wie dem seinen, welches letztendlich fast drei Jahrzehnte umspannen sollte, war eine chronologische Einordnung der Drucke erforderlich. Daher ergänzte er die Jahreszahl „1542“ auf dem Exemplar eines Flugblatts zu einer Heuschreckenplage, welches weder ein Impressum aufwies noch sonst einen Hinweis auf das Entstehungsdatum enthielt.³¹ Auf einem anderen Flugblatt, erneut zu Nikolaus von Flüe (Bruder Klaus), der dieses Mal in Gesellschaft von Wilhelm Tell gezeigt wird, ergänzt Wick die Namen der beiden Dargestellten, da das Blatt keine Überschrift und keinen erklärenden Text zum Bild aufweist.³² Als im Jahre 1570 außergewöhnliche Vögel (Seidenschwänze) gesehen werden, benutzt Wick zur Erklärung der Tierbeobachtung und ihrer Bedeutung für die Zukunft ein Flugblatt, welches fast 20 Jahre zuvor gedruckt worden war.³³ In Anlehnung an Conrad Gessners Interpretation, die er in einer seiner zahlreichen Publikationen zu den Vögeln gemacht hatte, sieht Wick die Tiere als Vorbote von Unglück und erklärt in seiner Annotation auf dem Flugblatt, dass auf ihre Sichtung im Jahr 1570 „gross thüre un hunger“ gefolgt war.³⁴ In seinem Manuskript ergänzt Wick zusätzlich, dass im darauffolgenden Jahr Zürich von einer Kältewelle heimgesucht wurde, welche er mit der Sichtung der Vögel in Verbindung brachte.

Dabei ist diese Kontextualisierung nicht nur für den Chronisten selbst von großer Bedeutung, sondern auch für seine Leser. Schließlich war die *Wickiana* von Anfang an nicht nur für Wicks Familie, sondern für eine weitaus größere Leserschaft intendiert, wie man daran erkennen kann, dass Wick sich mehrfach an seine Leser direkt wendet.³⁵ Obwohl sich genaue Details nur schwer rekonstruieren lassen, kann davon ausgegangen werden, dass die Zürcher Elite (z. B. der Stadtrat) zu den Lesern der Chronik zählte. Gleich mehrere Briefe einiger Ratsherren haben sich erhalten, in denen sie Wick für die Bereitstellung einzelner Bände dankten und nach weiterem Lektürematerial aus der *Wickiana* baten.³⁶ Auch wurden Stellen der *Wickiana* in andere Werke kopiert. Für diese Leser war es wichtig, dass Wick die in der Chronik enthaltenen Drucke mit handschriftlichen Vermerken versah, wenn diese keine essenziellen Details, wie Jahreszahlen oder Bilderläuterungen, im gedruckten Text enthielten. Zudem half

³¹ Vgl. Harms/Schilling 2005, 48–49.

³² Vgl. [Anonym], [Wilhelm Tell mit Sohn und Bruder Klaus].

³³ Vgl. Harms/Schilling 2005, 106–107.

³⁴ [Anonym], *Ein wunderbarlich vnd erschrocklich wunderzaichen*.

³⁵ Vgl. Maelshagen 2008, 165–166.

³⁶ Vgl. Maelshagen 2008, 148 u. 165–166.

die Ansammlung der Zeichen, wie die Sichtung der Seidenschwänze, den Lesern sich besser auf die Zukunft vorzubereiten, sollten noch einmal solche wundersamen Ereignisse geschehen.

Auch wollte Wick seinen Lesern bei der Bewertung der Nachrichten Hilfestellung geben. Durch die Quantifizierung der Neuigkeiten in der Frühen Neuzeit ergab sich schnell die Frage, ob man diesen Glauben schenken durfte. Manch eine Nachricht stellte sich im Nachhinein als großer Schwindel heraus, so wie die Neuigkeit über Anna Ulmer, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Esslingen lebte. Sie täuschte zwischen 1544 und 1546 eine krankhafte Verformung ihres Bauches vor, welche eine große Zahl zum Teil höhergestellter Persönlichkeiten zu einem Besuch der jungen Frau bewegte und zu mehreren gedruckten Berichten über diese ‚Sensation‘ führte.³⁷ Es zeigte sich jedoch, dass Ulmer ihr Leiden nur mit Kissen und Lumpen unter ihrem Gewand vortäuschte, weshalb sie hart bestraft und ihre Mutter (die ihre Tochter zu dieser Tat überredet hatte) sogar verbrannt wurde. Wick sammelte zwei Flugblätter, die nach der Enttarnung des Schwindels produziert worden waren, und fügte sie seiner Chronik hinzu.³⁸

Um gegen solche falschen Nachrichten gefeit zu sein, versuchten Zeitgenossen genau zwischen glaubwürdigen und falschen Neuigkeiten zu unterscheiden.³⁹ So bestätigt Wick mit einem handschriftlichen Vermerk die Existenz eines Monstrums auf einem italienischen Flugblatt.⁴⁰ Ebenso führte Wick auf einem Einblattdruck, das von wundersamen Birnbäumen berichtete, die nach dem Früchtetragen erneut blühten, weitere Beispiele für dieses unnatürlich erscheinende Phänomen an, von denen er selbst gehört hatte.⁴¹ Während diese beiden Beispiele in der älteren Forschung noch als Beweis dafür dienten, dass Wick leichtgläubig den Nachrichten seiner Zeit vertraute, wurde diese Annahme inzwischen revidiert, bezeugen die handschriftlichen Eintragungen doch eine gewisse Skepsis, die Wick mit zusätzlichen Beweisen zu entkräften versuchte.⁴²

Eine genauere Betrachtung von zeitgenössischen Äußerungen bezüglich der Nachrichten zeigt, dass sie durchaus manchen Überzeugungen skeptisch gegenüberstanden und versuchten, der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Der Kölner Chronist Hermann Weinsberg äußerte zum Beispiel große Zweifel bezüglich der Zauberei: „das

³⁷ Vgl. Schäfer/Eydinge/Rekow (Hgg.) 2016, 394–395; auch eine Flugschrift mit einem Umfang von 4 Blatt wurde zum ‚Fall Anna Ulmer‘ gedruckt (vgl. VD16 ZV 17196). Ich danke Julia Bruch für diesen Hinweis. In ihrer Habilitationsschrift beschäftigt sie sich u. a. auch mit dem Fall der Anna Ulmer, da er in mehreren Chroniken besprochen wird.

³⁸ Vgl. Harms/Schilling 2005, 92–97.

³⁹ Dies betraf auch Vorhersagen in Schreibkalendern: Der Besitzer eines solchen (für das Jahr 1546) hat in seinem Exemplar nicht eingetroffene Ereignisse mit *falsum* („falsch“) annotiert (vgl. Burmeister 2015, 38).

⁴⁰ Vgl. Schilling 1990, 116–117; Harms/Schilling 2005, 324–325.

⁴¹ Vgl. Harms/Schilling 2005, 268–269; [Anonym], *Seltzame vnd zuvor unerhörte Wunderzaichen*.

⁴² Vgl. Mauelshagen 2008, 184.

alles war sei, was man vom zaubern sagt, dreumt und nachswetzt, das kann ich nit all gleuben“.⁴³ Bisher wenig bekannt, aber in diesem Zusammenhang besonders aufschlussreich sind die umfangreichen Aufzeichnungen des Johannes Rütiner, der als Weber und Leinwandkaufmann in St. Gallen lebte. Seine *Commentationes*, die Rütiners im Gegensatz zu Weinsberg und Wick nur für den eigenen Gebrauch und nicht für eine größere Leserschaft verfasst hatte, sind kürzlich eingehend von der Historikerin Carla Roth untersucht worden.⁴⁴ Rütiner zeichnete vieles auf, worüber man in St. Gallen sprach, so zum Beispiel Gerüchte, Witze, und auch Nachrichten sowohl aus der direkten Umgebung als auch aus weiter entfernten Städten. Dabei differenzierte er äußerst genau zwischen den verschiedenen Informationen, die ihn erreichten, und traute zum Teil den mündlich überbrachten Neuigkeiten mehr als den gedruckten Nachrichten. Als Ende 1538 ein Vulkan in Neapel ausbrach, notierte Rütiner, dass ein Druck über dieses Ereignis nicht ganz korrekt war, da mehrere reisende Händler anderes gehört hatten.

Insgesamt waren für Rütiner vier Gesichtspunkte für die Bewertung von Nachrichten ausschlaggebend: die Anzahl der Berichte (je mehr Leute über die Ereignisse sprachen, desto glaubwürdiger waren sie), die Nähe zur Quelle (idealerweise gab es mindestens einen Augenzeugen), Beweise, die das Geschehene untermauerten (wie der gute Ruf des Erzählers oder emotionale Anteilnahme) und schließlich die Plausibilität der Geschichte (passte die Geschichte in den Bezugsrahmen des Chronisten?).⁴⁵ Die handschriftlich angefügten Beweise Wicks, er habe auch von den Birnbäumen in Zürich gehört, zeigen, dass für ihn diese Art der Beweisführung auch eine große Rolle spielte.

Ähnlich verfuhr der in Augsburg und als Handelsschreiber arbeitende Georg Kölderer, der zwischen 1576–1607 eine Chronik verfasste. Auf der handgeschriebenen Titelseite definierte er den Wahrheitsanspruch seines Werks: „Fürnemer Lob vnnd gedenckhwürdiger Historien, Geschichten, Thatten, Wunderzaichen...als Jch warhaftig hab erfahren vnnd vonn glaubwürdigen Personen vernemen khönnen“.⁴⁶

Auch er sammelte Einblattdrucke und fügte sie seinem Werk bei, welche allerdings seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts getrennt aufbewahrt werden und sich in mehreren Institutionen erhalten haben.⁴⁷ Das Forschungsdesiderat, die Drucke in ihrer ursprünglichen Anordnung darzustellen, wurde in den letzten Jahren erfüllt und die Chronik liegt nun als umfassende Edition vor.⁴⁸ Sie stellt für die Forschung eine bedeutende Quelle zum Kommunikationsgefüge in der frühneuzeitlichen Stadt dar.

⁴³ Vgl. Stein 1916, 132.

⁴⁴ Vgl. Roth 2022, 104.

⁴⁵ Vgl. Roth 2022, 127–128.

⁴⁶ Kölderer, *Chronik*, Bd. 1, XXVII.

⁴⁷ Vgl. Tschopp 2008, 58.

⁴⁸ Vgl. Kölderer, *Chronik*.

Wie Wick in Zürich schrieb Kölderer für eine große Leserschaft und kontextualisierte einige der Nachrichten aus den Flugblättern,⁴⁹ so zum Beispiel den Bericht einer Himmelserscheinung über Augsburg im März 1590, zu der Kölderer im rechten Rand des Blatts ergänzt, dass er vermutet, die Erscheinung bereits im November zuvor gesehen zu haben.⁵⁰ Auch hegt er Zweifel an einigen Nachrichten. Als im Mai 1590 bekannt wurde, dass in der Nähe von Prag Mehl in der Erde gefunden wurde, ist Kölderer nicht von dem Wahrheitsgehalt der Geschichte überzeugt. So notiert er am oberen Rand des Blatts:

Nota. Günstiger Leser dieweill dise Geschicht, Schrifftlich vnd Jetzt Im Truckh Auskommnen, hab Ichs gleich auch hierinn einverleibt, vnangesehen vill Leüth solches für ein Behaimisch Märlein gehaltten. Befilchs Also der Zeit, ein tochter der Warhait, vnd meniglich zu Vrthalien haimb. Wanns Also, so ists ein Sonderlichs Wunder. Vale.⁵¹

Für Kölderer war es demnach wichtig, die Nachricht seiner Sammlung hinzuzufügen, obwohl viele seiner Zeitgenossen die Geschichte für ein Märchen hielten. Im Laufe der Zeit würde sich herausstellen, ob die Nachricht sich bewahrheitete und es sich tatsächlich um ein Wunder handelte.⁵²

In dem zweiten Beispiel, dieses Mal aus dem Jahre 1588, sind die handschriftlichen Bemerkungen zum Kontext der gedruckten Nachricht nicht nur deutlich ausführlicher, sondern enthalten zudem auch eine chronologische Sortierung und eine zusätzliche Wertung der Ereignisse (vgl. Abb. 1). Da diese Notizen einen interessanten Einblick in den Umgang mit fragwürdigen Nachrichten in der Frühen Neuzeit sowie den zeitlichen Ablauf, also wann welche Hinweise zur Aufklärung des Geschehenen erfolgten, bieten, sollen Kölderers Bemerkungen hier *en détail* besprochen werden.

Das Einblatt berichtet von dem achtjährigen Johannes Kreutzer aus Kölderers Heimat Augsburg, der angeblich an der seltenen Krankheit litt, Blut zu schwitzen.⁵³ Das Blatt misst ca. 40 × 29 cm, wurde jedoch zugeschnitten (wie die abgeschnittenen Anmerkungen Kölderers auf der Rückseite verraten) und enthält neben dem Text auch eine ca. 29 × 16 cm große Illustration des Knabens. Kölderer erwarb ein koloriertes Exemplar dieses Blatts, welches die Stellen am Körper des Jungen durch Rotfärbung hervorhebt, an denen das Blut sichtbar gewesen sein soll (z. B. Wangen, Hände, Knie).

Eine genaue Untersuchung der handschriftlichen Notizen sowie ein Abgleich der genannten Daten mit weiteren Eintragungen in der Chronik ergeben, dass Kölderer in insgesamt vier Schritten die Geschichte chronologisch eingeordnet und kommentiert

⁴⁹ Zur Leserschaft Kölderers vgl. Tschopp 2008, 73.

⁵⁰ Vgl. Kölderer, *Chronik*, Bd. 3, 1429.

⁵¹ Kölderer, *Chronik*, Bd. 3, 1393–1394.

⁵² Schilling macht auf die interessante Umkehrung des Topos *veritas filia temporis* aufmerksam (vgl. ebd. 1990, 119).

⁵³ Die Krankheit existiert tatsächlich, jedoch wurde sie vielfach in Bezug auf religiöse Deutungen vorgetäuscht. Wie im Folgenden gezeigt wird, waren die Zeitgenossen nicht davon überzeugt, dass die Leiden des jungen Johannes authentisch waren.



Abb. 1: Handschriftliche Notizen Georg Kölderers auf dem Flugblatt zu dem Blut schwitzenden Jungen (1588): [Anonym]: *Warhaftige Contrafactur, und Neue Zeyttung, eines Kneblins welches Jetzunder etlich wochen her, unnatürlicher weyß, Blut Schwitzet* (Staatsbibliothek zu Berlin, Einbl. Ya2238).

hat.⁵⁴ Dadurch lässt sich der Ablauf der Ereignisse gut rekonstruieren. Vorab sei jedoch noch der Hinweis gegeben, dass Kölderer im Zuge der Gregorianischen Kalenderreform, die der Augsburger Stadtrat Anfang 1583 einführte und in der es zu zehn Tagen Differenz in der Zählung kam, in seinen Notizen jedoch zum Teil nach dem alten, aber auch dem neuen Kalender rechnete.⁵⁵ Daher werden im Folgenden stets beide Daten angegeben. Durch eine von Kölderers Notizen wird ersichtlich, dass die Geschichte am Sonntag den 3./13. März begann.⁵⁶ Im gedruckten Text wird zusätzlich erwähnt, dass der junge Johannes tags darauf, am 4./14. März, „abgerissen worden ist“, sprich für den Holzschnitt Model stand. Das Einblatt wurde schließlich wenige Tage später laut Impressum am 7./17. März von Hans Schultes gedruckt.⁵⁷ Bereits im gedruckten Text wird erwähnt, dass das vermeintliche Wunder schon viele Menschen veranlasst habe, den Jungen zu besuchen („Jetzund wird der Knab von vilen namhaftten Personen, hoches und niders, geistlich unnd Weltliches Stands, besichtiget“). Georg Kölderer war einer von ihnen und besuchte den Jungen sogar zweimal, einmal am Tag, an dem der Druck erschien (7./17. März), und fünf Tage später, am 12./22. März. Er hielt seine Beobachtungen in seiner ersten Notiz auf dem Einblatt rechts neben der Figur des Jungen fest und schrieb, dass er bei seinem ersten Besuch den roten Schweiß im Gesicht, aber nicht an den Händen gesehen hatte, was allerdings von anderen Beobachtern gesehen worden war. Bei seinem zweiten Besuch wurde Kölderer jedoch enttäuscht, denn er sah das Erwartete nicht noch einmal. Auch berichtete er von den Zweifeln an der Geschichte, die das „volckh“ zunehmend hegte, da die Mutter des Jungen katholisch („ein Papistin“) war. Kölderer beendete seine erste Notiz mit seiner persönlichen Einschätzung, wonach ihm „allerlay umständt“ nicht ganz stimmig erschienen und dem Zusatz, dass den Leuten zur Zeit sehr daran gelegen war, Wunder zu entdecken.

⁵⁴ Für eine Transkription der Notizen vgl. Kölderer, *Chronik*, Bd. 2, 1002. Die chronologische Reihenfolge habe ich aufgrund der genannten Daten im gedruckten Text, der Annotationen Kölderers und der weiteren Eintragungen in seiner Chronik rekonstruieren können.

⁵⁵ Kölderer springt auch an anderer Stelle in seiner Chronik zwischen den beiden Kalendern, was die Zuordnung nicht immer direkt ersichtlich macht. Diese können daher nur anhand der zusätzlich genannten Wochentage, wie „Sambstag den 16. Martzii“ erfolgen. Die Einführung des neuen Kalenders wurde in Augsburg heftig kritisiert, wie Kölderer auch ausführlich in seiner Chronik beschreibt (vgl. Tschopp 2008, 65–71).

⁵⁶ Dieser Datumsvermerk findet sich auf der Rückseite des Blatts. Dass das Datum sich auf (3.)/13. März bezieht, steht durch den Zusatz „Sontags“ außer Frage, der leider jedoch nicht in die Transkription von Kölderer, *Chronik*, Bd. 2, 1002 übernommen worden ist. Wann Kölderer das Datum auf dem Blatt vermerkt hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Einerseits ist es möglich, dass Kölderer nach dem Erwerb des Blatts direkt das Datum des Ursprungereignisses notiert hat. Andererseits schließt an den Datumsvermerk eine Ausführung zur Verhaftung der Eltern an, die 11 Tage später stattfand. Vielleicht wollte Kölderer hier Aufmerksamkeit auf die Zeitspanne legen, die zwischen dem ‚Wunder‘ und den ersten großen Zweifeln verging.

⁵⁷ Vgl. Reske 2015, 46. Obwohl Schultes bereits seit 1577 in seinem Haus „unter dem Eysenberg“ druckte, lassen sich laut VD16 bisher nur Drucke ab 1594 für ihn nachweisen. Dieses Einblatt von 1588 beweist somit, dass er tatsächlich schon vor den 1590ern druckte.

Danach überschlugen sich die Ereignisse. Zunächst hielt Kölderer in seiner zweiten Bemerkung fest, dass die Eltern des Jungen am 14./24. März (also eine Woche nach dem Erscheinen des Drucks) verhaftet worden waren, der junge Johannes in das Pilgerhaus gebracht und sein Bruder bzw. seine Schwester („das Andere Kindt“) zu Freunden gegeben wurde.⁵⁸ Das nun verlassene Haus der Familie wurde verriegelt, da sich der Verdacht erhärtete, dass es hier nicht mit rechten Dingen zging, sondern mit „Trueg und Bueberey“. Kurz darauf, am 16./26. März, ereignete sich das Wunder allerdings erneut, wie Kölderer in seiner dritten Notiz auf der Vorderseite des Blatts, dieses Mal links von der Darstellung des Knabens, festhielt. Der Chronist berichtet, dass der Bader gerufen wurde und man zu dem Schluss gekommen sei, dass dieses Ereignis nur einen von zwei Gründen haben könne: Einerseits könne die Krankheit des Jungen tatsächlich ein Zeichen Gottes sein, der die Menschen für ihre Taten bestrafen wolle. Andererseits könne es „von Bösen Leuten gemacht“ sein, sich also als Betrug herausstellen. Kölderer schloss, dass es nach einer gewissen Zeit klarwerden würde, welcher der beiden Gründe der richtige sei, denn wenn die Krankheit tatsächlich bestehen bleiben würde, wäre dies ein klares Zeichen für die göttliche Intervention.

Letztendlich verhärtete sich für Kölderer seine Vermutung in Bezug auf einen Schwindel. In seiner vierten und abschließenden Sitzung ergänzte der Chronist auf der Rückseite des Blatts, wie die Geschichte ausging. Mitte April wurde der Vater aus der Haft entlassen, während die Mutter, die wohl nun mehrheitlich für die Drahtzieherin des Schwindels gehalten wurde (wie auch bei Anna Ulmer, s. o.), mit ihrem Sohn auf Lebzeit aus der Stadt verbannt wurde. Zusätzlich ergänzte Kölderer seine Notizen auf der Vorderseite des Blatts (links neben dem Bildnis des Knabens) durch eine kurze Zusammenfassung, dass sich die Geschichte letztendlich als „öffentlicher beschüß und betrueg“ herausgestellt hatte. Außerdem fügte er einen Verweis auf seine Ausführungen auf dem „bug“ hinzu, also der Schulter des Blatts in gefaltetem Zustand.⁵⁹ Somit war für den Leser sowohl im geöffneten als auch im gefalteten Zustand des Blatts durch die Notizen direkt ersichtlich, dass die Zeitgenossen von einer bewussten Täuschung des Jungen ausgingen.⁶⁰

Die Annotationen Kölderers lassen somit folgende Schlüsse zu: Die handschriftlichen Ergänzungen gehen in diesem Fall weiter als die zuvor aus seiner Chronik vorgestellten kleinen Korrekturen und Hinweise, dass eine Himmelserscheinung bereits zuvor gesichtet wurde bzw. dass sich der Mehlfund noch bewahrheiten muss. Für den

⁵⁸ Als Datum wird „Donnerstags vor Sontags Letare“ angegeben. An anderer Stelle in seiner Chronik bemerkt Kölderer, dass der 5. Fastensonntag „Judica“ am 24. März 1588 gefeiert wurde (vgl. Kölderer, *Chronik*, Bd. 2, 1006). Da Laetare der 4. Fastensonntag ist und somit am 17./27. März gefeiert wurde, ergibt sich folglich für Donnerstag vor „Laetare“ der 14./24. März.

⁵⁹ Vgl. die Definition zum Lemma „bug“ im *Frühneuhochdeutschen Wörterbuch*, http://fwb-online.de/go/bug.s0m_1646367587 (Stand: 09.08.2022).

⁶⁰ Dies könnte als Hinweis darauf zu verstehen sein, dass Kölderer davon ausging, dass das Blatt nach seinem Tod eingeklebt werden würde. Der Verweis soll somit noch einmal besonders auf die Rückseite des Blatts hinweisen.

Augsburger Chronist war die im Druck angeführte Deutung des blutschwitzenden Jungen besonders zweifelhaft. Auch die Dreistigkeit des Schwindels, mit der „vill Leuth (Groß, und Klain) Schendtlich betrogen worden“ sind, war für Kölderer neben der lokalen Nähe und dem Umstand, dass er selbst den Jungen zweimal gesehen hat, sicherlich ein Anreiz, seine eigene Interpretation einzufügen.⁶¹

Eine wichtige Rolle spielte vermutlich ebenfalls der Umstand, dass das Vorkommnis, nicht wie bei dem verformten Bauch von Anna Ulmer, durch zusätzliche Drucke begleitet wurde, die den Schwindel enttarnten und welche Kölderer seiner Chronik hätte zufügen können (wie Wick es getan hatte). So sah der Augsburger Chronist sich veranlasst, seine Deutung der Geschichte selbst handschriftlich festzuhalten, um seinem Anspruch, eine ‚wahre‘ Chronik zu erarbeiten, gerecht zu werden. In den langen Notizen spiegelt sich somit abermals das auch bei Weinsberg, Wick und Rütiner gezeigte Misstrauen gegenüber gedruckten Nachrichten, die zum Teil noch der (handschriftlichen) Korrektur bedurften. Es war daher für Kölderer selbstverständlich, mit dem Text des Drucks zu interagieren.

Akademische Disputationen: Ehrung, Gedächtnisstütze, Vorbereitungshilfe

Im universitären Umfeld entstand eine Vielzahl von Einblattdrucken, die ebenfalls mit handschriftlichen Notizen versehen wurde. Obwohl diese akademischen Akzidenzdrucke, ebenso wie die oben besprochenen Nachrichtendrucke, schlecht überliefert sind, wird durch einen Blick nach Wittenberg das große Ausmaß der damals kursierenden gedruckten Gelegenheitstexte ersichtlich. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts begann man dort mit der systematischen Sammlung von Universitätsbekanntmachungen, die in geordneter Reihenfolge als umfangreiche Bücher in den Druck gegeben wurden. Diese Sammelbände umfassten viel von dem, was seinerzeit durch einen Aushang bekanntgegeben wurde: Vorlesungskündigungen, Mandate der Rektoren, Einladungen zu Prüfungen oder Feiern, Festprogramme, und zudem auch Todesanzeigen, Trauerlyrik, Bekanntmachungen zu Almosensammlungen und Gedichte zu verschiedenen Anlässen.⁶²

Zwar lassen die nachträglich gesammelten Aushänge häufig keinen Schluss zu, ob sie ursprünglich als gedruckter oder handgeschriebener Zettel ausgehangen wurden waren, jedoch können wir bei einigen Beispielen vom Inhalt auf die Materialität schließen. Vorlesungsunterbrechungen, wie die am 18. Juli 1563 angekündigte, die mit der Fußverletzung des Professors begründet wurde, der voraussichtlich erst wieder in zwei Tagen würde vortragen können, werden wohl eher nicht gedruckt worden sein.⁶³

61 Handschriftlicher Vermerk Kölderers auf der Rückseite.

62 Diese umfassende Sammlung ist nun verdienstvollerweise von Christiane Domtera-Schleichardt bearbeitet und analysiert worden (vgl. ebd. 2021).

63 Vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 594 (Nr. 5.168).

Die diversen Ankündigungen hingegen, in denen explizit auf die im Handel zu erwerbenden Bücher zum Teil auch mit namentlicher Nennung des Buchdruckers oder -händlers hingewiesen wird, sind schon eher gedruckt worden.⁶⁴ Schließlich war der Gang zur Druckerei selbst bei kleineren Auflagen kein Hindernis, wie Melanchthons Äußerung von 1543 zeigt, als er, mangels eines verfügbaren Schreibers, ein Dokument schlichtweg nicht hatte abschreiben, sondern schnell in der Druckerei vervielfältigen lassen.⁶⁵ Dabei konnte er den gedruckten Text wahrscheinlich innerhalb weniger Stunden in den Händen halten.⁶⁶ Auch wenn in einem der wichtigsten Druckzentren wie Wittenberg sicherlich schnell Dokumente in den Druck gegeben wurden und vor allem Melanchthon gute Beziehungen zu den Druckern in und außerhalb seiner Heimat pflegte, werden auch in anderen Universitätsstädten noch viele Bekanntmachungen gedruckt worden sein, die heute nicht mehr überliefert sind.⁶⁷

Unter den akademischen Akzidenzdrucken nehmen Disputationen eine besondere Stellung ein.⁶⁸ Das berühmteste Beispiel ist hier selbstverständlich der Druck von Luthers 95 Thesen, der durch seine inhärente Sprengkraft sogar zeitnah mehrere Nachdrucke inspiriert hat.⁶⁹ Generell ging der Disputation, in der sich Respondenten und Opponenten rhetorisch duellierten, die Bekanntmachung der Thesen voraus – eine Praxis, die schon früh in den Statuten der Fakultäten verankert wurde, wobei zum Teil sogar die Mindestanzahl der zu druckenden Exemplare festgelegt wurde.⁷⁰ Die Veranstaltungen, die sowohl zur Übung als auch zur Erlangung eines Grads bzw. zur Anerkennung eines an einer auswärtigen Universität erlangten Grads dienten, machten zusammen mit den Vorlesungen die beiden Grundpfeiler der akademischen Lehre aus.⁷¹ Trotz ihrer Signifikanz sind die gedruckten Dokumente jedoch erst vor

64 Vgl. z. B. eine Vorlesungsankündigung 1568 mit dem Verweis auf die Buchhändler Samuel Selbisch und Konrad Röhrl, bei denen Exemplare zu erhalten seien (vgl. Domteria-Schleichardt 2021, 606 [Nr. 7.153]); Vorlesungsankündigung 1563 mit Verweis auf die Bücher, die hierfür beim Buchhändler Christoph Schramm erworben werden können (vgl. ebd. 591 [Nr. 5.95]); Ankündigung vom Buchdrucker Georg Rhau aus dem Jahre 1543 bzgl. des Erscheinens eines neuen Lehrbuchs (vgl. ebd. 639 [Nr. 157]). Letztere ist jedoch nur in einer Abschrift erhalten.

65 Vgl. Kaufmann 2019, 28; MBW 3266.

66 Vgl. das Beispiel des Osterprogramms, das Melanchthon am Morgen des 13. April 1560 vor dem Kirchgang in die Druckerei gegeben hatte. Nachdem er es wenig später Korrektur gelesen hatte, ging er erneut am frühen Nachmittag nachsehen, ob das Dokument auch zügig gedruckt wurde (vgl. Rhein 2014, 217).

67 Vgl. Limbach 2021.

68 Dabei ist zu beachten, dass auch Disputationen, die nicht gehalten wurden, vermutlich gedruckt wurden, so wie es z. B. Andreas Karlstadt für seine 151 Thesen intendiert hatte (vgl. Kaufmann 2019, 465).

69 Im Gegensatz zum Wittenberger Urdruck sind die Nachdrucke aus Leipzig, Nürnberg und Basel erhalten (vgl. Eisermann 2014; Kaufmann 2019, 469–472).

70 Für Wittenberg vgl. Bühlmann 2019. In Basel waren die zukünftigen Doktoren der juristischen Fakultät verpflichtet, ihre Thesen ab 1563 in mindestens 50 Exemplaren drucken zu lassen. Eine ähnliche Regel existierte an der medizinischen Fakultät in Freiburg seit 1570 (vgl. Limbach 2017, 394–396).

71 Vgl. Müller 1996, 270–271; für die Disputation zur Anerkennung eines ausländischen Grades s. u.

Kurzem vermehrt in den Fokus der Forschung gerückt, die ein besonderes Augenmerk auf die Thematik und auch die Materialität der einzelnen Publikationen legt.⁷²

Genauere Untersuchungen zeigen, dass die Funktionen der gedruckten Disputationen weit über die universitätsinterne Bekanntmachung bzw. die Erfüllung von rechtlichen Vorgaben hinausgingen. Die Drucke dienten ebenfalls der Werbung, das heißt zum Exzellenz-Nachweis des akademischen Unterrichts an der jeweiligen Universität und gleichzeitig zum Vermitteln der Studieninhalte. Dies manifestiert sich auch in der Gestaltung der Drucke, die im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend elaborierter wurde, wie für die medizinischen Disputationen in Basel herausgestellt werden konnte.⁷³ Hier ist zwischen 1550 und 1600 eine deutliche Veränderung zu beobachten, da die vorgestellten Thesen umfangreicher, die Literaturverweise zahlreicher und Namen der anwesenden Professoren (deren Berühmtheit als zusätzlicher Anreiz diente) namentlich hervorgehoben wurden. Die zunehmend aufwendigere Gestaltung der Disputationsdrucke ist nicht nur auf den deutschen Sprachraum begrenzt, sondern lässt sich ebenso in Frankreich und den Niederlanden beobachten.⁷⁴ Es verdeutlicht, dass die Publikationen für einen unverkennbar größeren Kreis an Rezipienten außerhalb des Universitätsorts intendiert waren.

Doch die Werbung bezog sich nicht nur auf den akademischen Unterricht, sondern war auch für die weitere Karriere der Absolventen relevant. Zukünftige Ärzte versuchten sich zu profilieren, ihre Reputation im Kollegenkreis auszubauen, wichtige Beziehungen zu knüpfen und das Vertrauen potentieller Patienten zu gewinnen.⁷⁵ Ihre gedruckten Disputationen konnten hierfür als Zeugnis ihres Wissens dienen.⁷⁶ Anhand der reichen Überlieferung der Universitätsbekanntmachungen in Wittenberg erkennen wir auch, dass Melanchthon mithilfe des Versands der gedruckten Thesen Einfluss auf aktuelle theologische Debatten nehmen und die Bedeutung Wittenbergs in Bezug auf die Wahrheitsfindung unterstreichen wollte.⁷⁷ Schließlich wurden die gesammelten Universitätsbekanntmachungen in Wittenberg, darunter viele Dispu-

⁷² Jüngst erschienen als interdisziplinärer Band: Friedenthal/Marti/Seidel (Hgg.) 2021; vgl. auch die Arbeiten von Hanspeter Marti; bzgl. der Materialität vgl. die Beiträge von Richard Kirwan, Saskia Limbach und Malcolm Walsby in Pettegree (Hg.) 2017.

⁷³ Vgl. Limbach 2017.

⁷⁴ Vgl. Pettegree 2017, 25.

⁷⁵ Vgl. Stolberg 2015.

⁷⁶ Es ist anzunehmen, dass auch im 16. Jahrhundert bereits Studienzeugnisse für die Absolventen gedruckt worden sind, jedoch hat sich die Forschung bisher auf das 17. und 18. Jahrhundert konzentriert. Beispielhaft sei hier nur auf die Arbeit von Ulrich Rasche bzw. auf das Wittenberger Zeugnis für Gallus Zeaemann von 1614 verwiesen (vgl. Gößner 2001, 41–42) (mit Abbildung des Zeugnisses).

⁷⁷ Vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 60–61. Stellvertretend für viele Beispiele sollen hier nur einige ausgewählt werden, die zeigen, dass Melanchthon Disputationen verschickt hat: MBW 1664; MBW 1816; MBW 1899; MBW 2123; MBW 2310; MBW 2634; MBW 2646; MBW 3036. Neben Disputationsthesen schickte Melanchthon auch andere Universitätsbekanntmachungen, z. B. Verordnungen, an auswärtig Lehrende, denen sie als Vorbild dienen sollten (vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 55–66).

tationsankündigungen, bewusst zum Zweck der Erinnerungspflege und der Etablierung der Universität als Vorbild für andere protestantische Hochschulen in den Druck gegeben.⁷⁸

Durch die handschriftlichen Eintragungen auf den gedruckten Thesenblättern lassen sich weitere Funktionen erkennen. So wurden Thesen ebenso mit einer Widmung versehen, wie es bereits bei den Nachrichtenblättern zu beobachten war, um die Drucke auf diese Weise zu individualisieren. Dies wandten vor allem Studenten, die sich bei ihren Mentoren und Förderern erkenntlich zeigen wollten, an. In Basel gaben zum Beispiel die damaligen Studenten Oswald Hugwald, Guglielmo Gratarolo und Theodor Zwinger jeweils ein Exemplar ihrer gedruckten Thesen an Bonifacius Amerbach.⁷⁹ Der Jurist war nicht nur als Dekan bzw. später auch als Rektor bei Disputationen anwesend, sondern auch weil er als Verwalter der Erasmus-Stiftung einige der Studenten beim Studium finanziell unterstützt hatte. Sowohl Zwinger als auch Hugwald bezeichnen Amerbach in ihrer Widmung als Patron, was eine enge Verbindung zwischen den Medizinstudenten und dem Juristen nahelegt.⁸⁰ Die beiden bereits erwähnten Studenten Gratarolo und Hugwald gaben nicht nur jeweils ein Exemplar an Amerbach, sondern auch ein weiteres an den Medizinprofessor und Universitätsbibliothekar Heinrich Pantaleon.⁸¹ Da sowohl Pantaleon als auch Amerbach die Thesen der Studenten systematisch sammelten, sind letztendlich in Basel eine Vielzahl an Disputationsthesen zu finden.⁸²

Ebenfalls wurden Thesendrucke aufbewahrt und annotiert, um sie hinterher in Bezug auf die weiteren Ereignisse besser einordnen zu können. Ein äußerst interessanter Fund hierzu wurde von Ulrich Bubenheimer gemacht.⁸³ Seiner Beobachtung zur Folge hat Johannes Lang, Luthers Ordensbruder, ein Exemplar der in Leipzig gedruckten 95 Thesen nachträglich mit dem Verweis versehen, dass Ende Oktober

⁷⁸ Vgl. Domtera-Schleichardt 2021, 95–123.

⁷⁹ Vgl. Limbach 2017.

⁸⁰ Beide Disputationen sind in mehreren Exemplaren überliefert: Hugwald, *Ad [...] conclusiones*, mit Widmung: *Illustrissimo viro jurisprudentiae orname[n]to domino doctori Bonifacio Amerbachio d[omi]no ac Mecaenati suo cleme[n]tissimo*; Zwinger, *Conclusiones disputandas* mit Widmung: *C[larissi]mo Jureconsulto, D. D. Bonifacio Amerpachio, Mecaenati*.

⁸¹ Vgl. Gratarolo, *Medica proposita*, mit Widmung: *Excell[entissimi] D[omi]ni He[n]ryco Pa[n]taleoni; Hugwald, Ad [...] conclusiones*, mit Widmung: *Clariss[imo] philosopho et Medico d[omi]no doct[ori] Heinricho Panthaleoni praeceptoru suo colendo* (Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:6). Zu Heinrich Pantaleon, der für seine Heilmethode gegen Schlaflosigkeit das Geräusch von tropfendem Wasser empfahl und dafür von seinen Kollegen spöttisch „Dr. Giessfass“ getauft wurde, vgl. Schober 2019, 239–240; zu seinen Tätigkeiten als Universitätsbibliothekar vgl. Jenny 2005.

⁸² Daher haben sich über 100 medizinische Einblatt-Disputationen in Basel erhalten (vgl. Limbach 2017, 391), die allerdings aufgrund der ebenfalls hohen Zahl an mehrblättrigen Disputationssheften häufig nicht beachtet werden. So werden meist nur die Disputationsshefte (und nicht die Einblattdrucke) untersucht, wie z. B. jüngst bei Schlegelmilch 2021.

⁸³ Vgl. Kaufmann 2017, 110–111.

1517 zum ersten Mal gegen den Ablass gekämpft wurde.⁸⁴ Ob Lang diese Notiz für sich selbst oder, wie die Chronisten Wick und Kölderer, für die Nachwelt festgehalten hat, lässt sich nicht ermitteln. Aber der Satz beweist, dass bereits für Lang die 95 Thesen den Beginn einer großen Umwälzung darstellten und er die Bedeutung und die Historizität dieses bedeutenden Drucks durch seinen Vermerk hervorheben wollte.

Zusätzlich wurden gedruckte Thesenblätter auch als Gedächtnissstütze verwendet.⁸⁵ Die gedruckte Disputation von Philipp Bech, zu der er im Dezember 1558 in der *Aula medicorum* der Universität Basel einlud, wurde von Bonifacius Amerbach mit mehreren Hinweisen versehen.⁸⁶ Besonders war Amerbach an der thematisierten Krankheit Lithiasis (Steinleiden) interessiert. Vermutlich rührte dieses Interesse von der Erkrankung seines Bruders her, dem man Jahre zuvor einen Blasenstein operativ entfernt hatte.⁸⁷ Während der Respondent Philipp Bech mündlich seine Thesen verteidigte, schrieb Amerbach aller Wahrscheinlichkeit nach im Auditorium einige der genannten Punkte mit. So unterstrich Amerbach das Wort „diuretic“ (Diuretikum) im gedruckten Text, welches in Bezug auf die Therapie des Steinleidens genannt wurde, und notierte sich eine Literaturreferenz, die Bech zur Untermauerung seiner Thesen heranzog: die *Epistolarum medicinalium libri xx* des italienischen Doktors Johannes Manardus.⁸⁸ Amerbach verwies sogar auf die entsprechenden Seiten 489 und 496 und fügte, wahrscheinlich nachdem er das entsprechende Werk konsultiert hatte, ein Zitat von Seite 489 auf dem Blatt hinzu.⁸⁹ Auch annotierte Amerbach die Disputation seines Kollegen Heinrich Pantaleon.⁹⁰ In einer seiner Thesen argumentierte Pantaleon, dass Frauen nicht an der Gicht litten, woraufhin Amerbach mehrere Referenzen zu den Aphorismen des Hippokrates niederschrieb, die sich auf die Krankheit bezogen.⁹¹

Während sich Amerbach Notizen zu den hervorgebrachten Argumenten machte, die er höchstwahrscheinlich aus Interesse an den diskutierten Krankheiten anfertigte, erfüllten die handschriftlichen Anmerkungen von Heinrich Pantaleon in den von ihm gesammelten Thesendrucken eine andere Funktion. Er bereitete sich mit einigen Dru-

⁸⁴ „Im Jahre 1517, am letzten Tag des Oktobers, am Vorabend von Allerheiligen, wurden die Ablässe zuerst bekämpft“; vgl. das Originalzitat auf Latein bei Kaufmann 2017, 110–111. Das Einblatt wurde von der Staatsbibliothek in Berlin digitalisiert: <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN867090960> (Stand: 09.08.2022).

⁸⁵ Für das Folgende vgl. Limbach 2017, 392–394.

⁸⁶ Vgl. Bech, *Positiones infra scriptas*.

⁸⁷ Vgl. Limbach 2017, 392.

⁸⁸ Das genannte Buch war neun Jahre zuvor (1549) in Basel von Michael Isengrin gedruckt worden (vgl. VD16 M 474).

⁸⁹ Vgl. Jenny 1995, 88.

⁹⁰ Vgl. Pantaleon, *Quaestiones*, Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, La I 11,8.

⁹¹ Amerbach bezieht sich auf die Aphorismen 28–30 im 6. Buch des Hippokrates, in denen festgestellt wird, dass Eunuchen nicht an der Gicht erkranken (vgl. Hippokrates, VI, 28), dass Frauen erst nach der letzten Regelblutung die Gicht bekommen können (vgl. ebd., 29) und dass die Krankheit junge Männer erst nach dem ersten Koitus ereilen kann (vgl. ebd., 30).

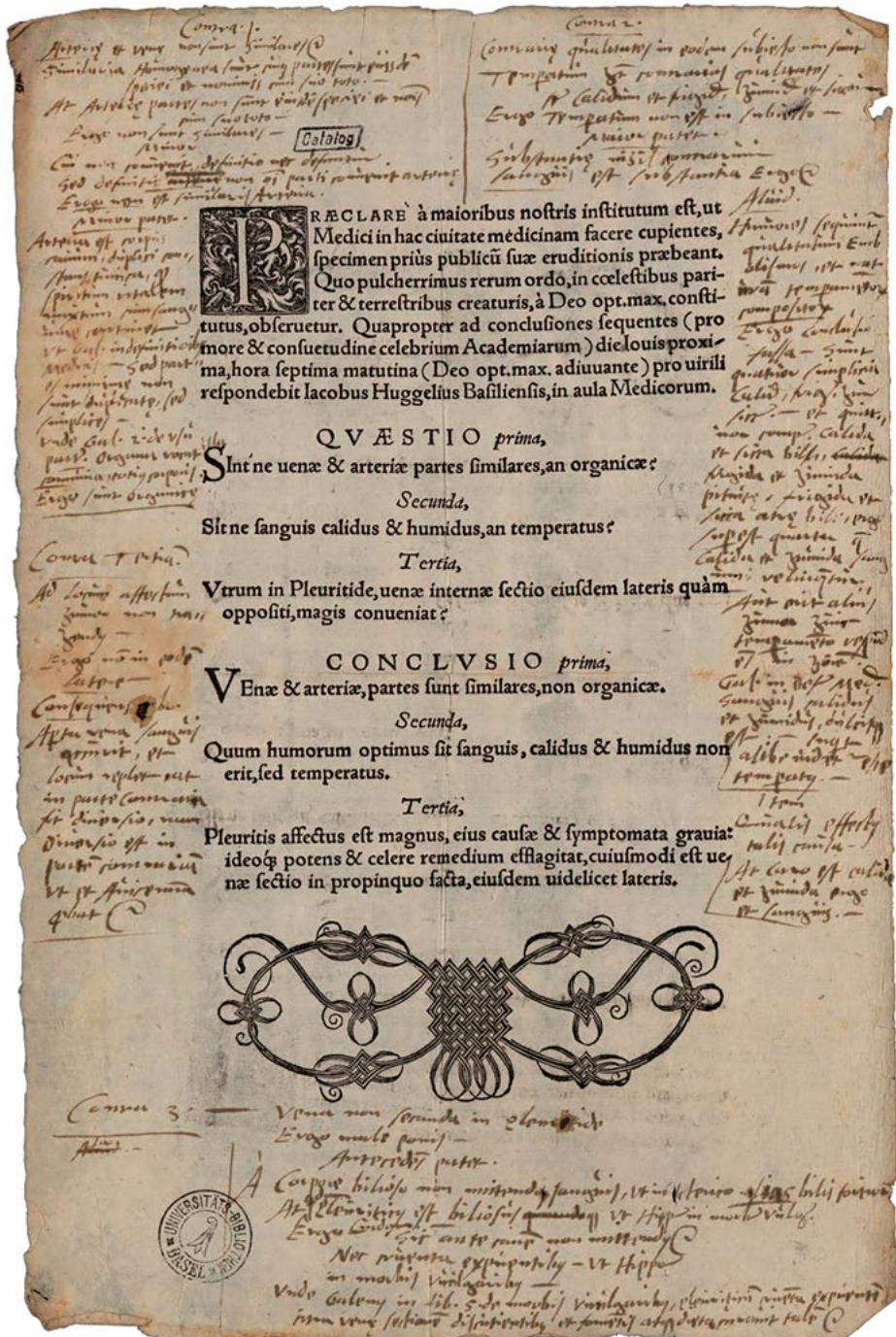


Abb. 2: Heinrich Pantaleon nutzte den Druck einer Disputation, um sich mit Gegenargumenten auf seine Rolle als Opponent vorzubereiten: Huggel, *Ad conclusiones* (UB Basel, Diss 148:3).

cken auf seine Rolle als Opponent vor, indem er für die zu diskutierenden Thesen Gegenargumente nannte und diese detailliert aufschrieb.⁹² Eine dieser Disputationen druckte kündigte die zu verteidigenden Thesen von Johann Jacob Huggel an, der mit seiner Disputation seinen an einer auswärtigen Universität erworbenen Doktorgrad in Basel anerkennen lassen wollte (vgl. Abb. 2).⁹³ Der Druck folgte der damals in Basel um die Jahrhundertmitte noch weit verbreiteten Gestaltung, die Thesen zunächst anhand einer Frage (*questio*) aufzustellen, um diese danach zu beantworten (*conclusio*), wobei Huggel hier insgesamt drei Themen bearbeitete. Der erste gedruckte Frage- und Antwortssatz bezieht sich auf die Beschaffenheit von Venen und Arterien und stipulierte, dass sie gleich beschaffen und nicht organisch sind. Am oberen linken Rand des Blatts schrieb Pantaleon dazu einen längeren Beitrag mit der Überschrift *Contra 1*. Er hielt darin drei Gegenargumente fest, die er jeweils am Schluss kurz zusammenfasste: *arteriae et venae non sunt similares, ergo non est similaris arteria, ergo sunt organicae*. Demnach vertrat Pantaleon also die These, dass Venen und Arterien nicht gleich beschaffen, jedoch organisch seien. Auch die zweite These von Huggel widerlegte Pantaleon in seiner Notiz am rechten Rand des Blatts. Während Huggel in Bezug auf die Humoralpathologie argumentierte, dass Blut nicht kalt und feucht sei, schrieb Pantaleon erneut das Gegenteil, dieses Mal unter der Überschrift *Contra 2: sanguis calidus et humidus est*. Auch der dritten These widersprach Pantaleon und schrieb seine Gegenargumente zu der Schlussfolgerung, dass eine Pleuritis (Rippenfellentzündung) mit dem Aderlass an einer Vene auf der Seite der Erkrankung geheilt werden könne. Pantaleon widersprach sowohl bezüglich der Stelle, an der ein Aderlass vorgenommen werden soll (*ergo non in eodem latere*), als auch generell der Annahme, dass ein Aderlass hilfreich sei, da ein an Pleuritis erkrankter Körper gallig sei und in diesem Fall kein Aderlass erfolgen solle (*a corpore bilioso non mittendus sanguis*). Pantaleon untermauerte seine Gegenargumente in allen seinen Punkten zu den drei Thesen Huggels mit Referenzen zu den medizinischen Autoritäten seiner Zeit, Galen, Hippokrates und Avicenna, zum Teil sogar mit expliziten Verweisen auf ihre Werke.

Als Pantaleon seine eigene Disputation drucken ließ, die er auch im Jahre 1558 hielt, weil er seine Doktorwürde an der Universität Valence erworben hatte, kommentierte er ebenfalls ein Exemplar äußerst extensiv (vgl. Abb. 3).⁹⁴ Er nutzte dieses Blatt, um sich gründlich auf die bevorstehende mündliche Prüfung vorzubereiten. Der gedruckte Text enthält, wie bereits bei Huggel, Thesen, die in Fragen und Antworten unterteilt sind. An den Rändern und sogar zwischen den Zeilen des Texts formulierte Pantaleon seine Argumente aus, dieses Mal jedoch zur Unterstützung der vorangestellten Thesen. So bezieht sich die zweite These auf die Frage, ob Männer und Frauen an den gleichen Krankheiten litten, was dadurch beantwortet wird, dass Frauen nicht an der Gicht erkrankten. Pantaleon bezog sich in seiner handschriftlichen Aufzeich-

⁹² Vgl. Gratarolo, *Medica proposita*; Stupanus, *Ad ea quae adversus*.

⁹³ Vgl. Huggel, *Ad conclusiones*; Burckhardt 1917, 55.

⁹⁴ Vgl. Hieronymus 2005, II, 1247; Pantaleon, *Proximo die Iovis*.

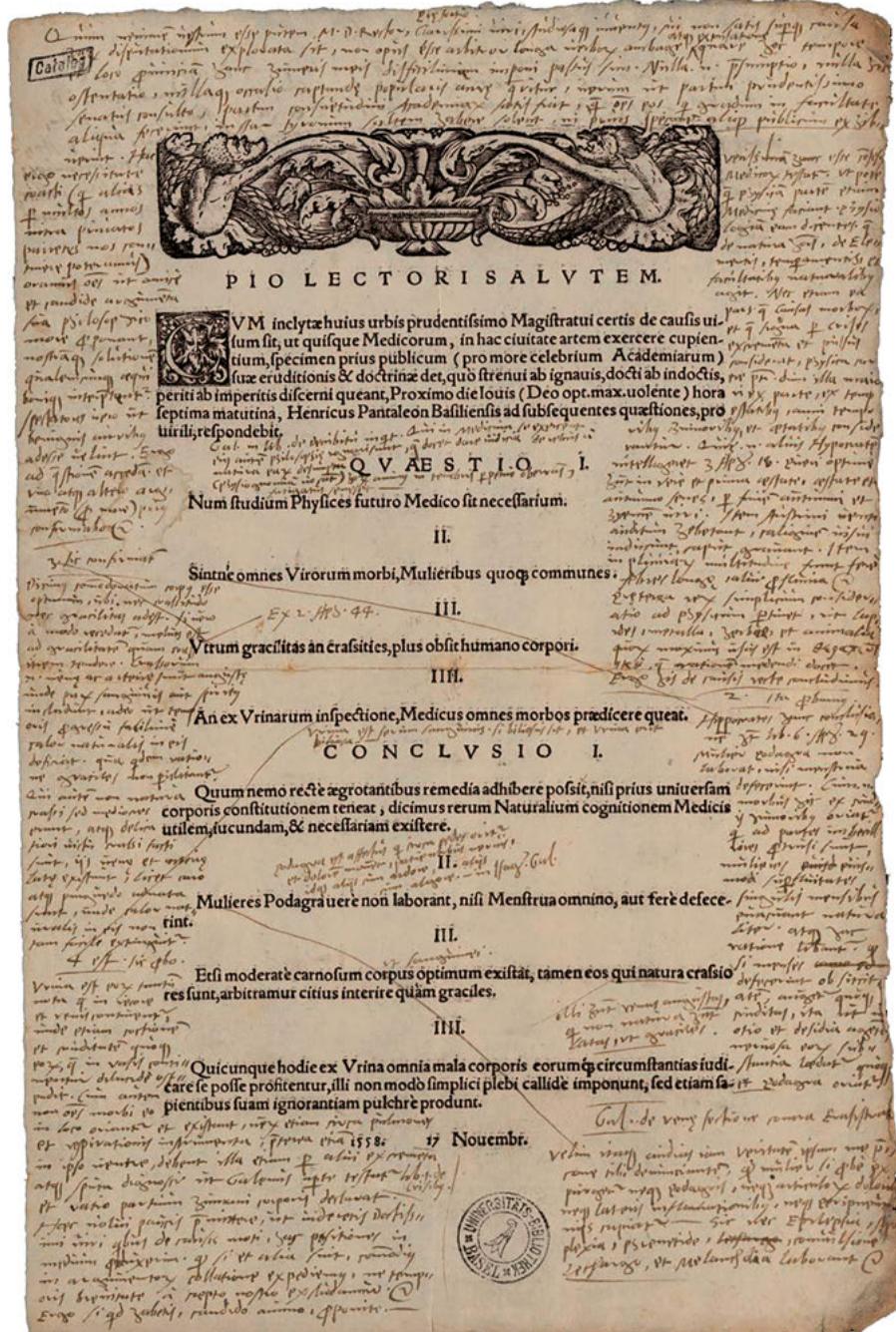


Abb. 3: Heinrich Pantaleon nutzte ein Exemplar seiner eigenen Disputation, um sich akribisch auf die bevorstehende Verteidigung seiner Thesen vorzubereiten: Pantaleon, *Quaestiones* (Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:4).

nung auf den 29. Aphorismus des Hippokrates, der besagt, dass Frauen erst nach der letzten Regelblutung an der Gicht erkranken könnten.⁹⁵

Dieser durch die handschriftlichen Elemente deutlich erweiterte Druck bietet einen seltenen Einblick in die Wissenspraxis an frühneuzeitlichen Universitäten und zeigt, wie sich Respondenten *en détail* auf zukünftige Disputationen vorbereiteten. Die Regelmäßigkeit der verschiedenen Kommentare lassen den Schluss zu, dass Pantaleon die handschriftliche Erweiterung des Drucks in einer längeren Sitzung vor der abzuhalternden Disputation vorgenommen hat: Er schrieb nach und nach zu jeder These weitere Argumente, die er zudem mit dem entsprechenden gedruckten Text durch Striche verband. Diese Regelmäßigkeit steht im Gegensatz zu den spontan aufgeschriebenen Annotationen von Bonifacius Amerbach, der aufgrund seines Interesses während der Disputation einige Referenzen für seine weiteren Studien aufschrieb, die er später nachsah. Nur an wenigen Stellen schob Pantaleon noch einige Hinweise nach, wie zum Beispiel den Hinweis auf den 44. Aphorismus im zweiten Buch des Hippokrates. Da dieser Aphorismus die im gedruckten Text formulierte These unterstützt (dass korplentere Menschen früher stürben als dünnere),⁹⁶ hat Pantaleon dieses weitere Argument wahrscheinlich bei einer erneuten Durchsicht seiner Notizen nachträglich hinzugefügt, um in der Disputation seinen Standpunkt weiter stärken zu können. Neben den zusätzlichen Argumenten für seine Verteidigung hat Pantaleon auch die Rückseite des Drucks genutzt, um einen kleinen einleitenden Text mit der Überschrift *prefatio* zu schreiben.⁹⁷ Hierbei handelte es sich um die Niederschrift der kleinen einleitenden Rede, die jeder Respondent zu Beginn seiner Verteidigung hielt.⁹⁸ In dieser begrüßte er die Anwesenden, bedankte sich für die Gelegenheit, die Disputation abzuhalten, und lobte die Freundlichkeit und geneigte Aufmerksamkeit des Rektors (*sua humanitate et benevolentiae*). Auf diese Weise wurden die Drucke für Pantaleon zum Arbeitsinstrument, welches ihm half, sich im Hinblick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung in den Disputationen mit dem Inhalt der Thesen auseinanderzusetzen und seine eigenen Ideen zu organisieren.

Amtsschrifttum: Individualisierung, Authentifizierung, Änderung

Der vierte und letzte Teil dieses Beitrags soll das in der Frühen Neuzeit stark anwachsende amtliche Schrifttum, das mit dem wachsenden Umfang an Verwaltungsaufgaben einherging, beleuchten. War die mittelalterliche Urkunde noch ein Schriftstück, welches für individuelle Empfänger gedacht war, wurden im Druckzeitalter zunehmend Dokumente erstellt, die einen weitaus höheren Verbreitungsgrad (Behörden,

⁹⁵ Vgl. Amerbachs Notizen zu Pantaleons Thesen.

⁹⁶ Vgl. Hippokrates, II, 44.

⁹⁷ Die Rückseite des Drucks ist auch als Digitalisat einsehbar (vgl. Pantaleon, *Proximo die Iovis*).

⁹⁸ Vgl. Burckhardt, 367.

Beamtengruppen, oder gar das gesamte Volk) erzielen sollten.⁹⁹ Dies beinhaltete Erlasse von weltlichen und geistlichen Fürsten, zum Beispiel Münzverordnungen, Steuermandate, Achterklärungen, Aufforderungen zu Kriegsdiensten, aber auch Einladungen zu Reichstagen. Der Habsburger Kaiser Maximilian I. nutzte als erster die Möglichkeiten des Drucks konsequent für eine Vielzahl von Anliegen, unter anderem der psychologischen Kriegsführung gegen die von ihm belagerte Stadt Venedig.¹⁰⁰

Um die Vielzahl der Adressaten zu erreichen, wurden amtliche Verlautbarungen häufig versendet. Dazu wurden die Details des Empfängers auf die Rückseite des Dokuments geschrieben, wie in der untenstehenden Abbildung (vgl. Abb. 4). Hier handelt es sich um eine kaiserliche Einladung zum Reichstag, der in neun Wochen nach dem Ausstellungsdatum stattfinden sollte.¹⁰¹ Der Druck wurde „Dem Edelnn vnnserm vnd des Reichs lieben getrewen Georgen Grauen zu Bitsch“ zugeschickt. Die Siegelreste sind noch auf dem oberen Rand über der Adresse zu erkennen. Durch diese handschriftliche Erweiterung wurde die Verordnung somit auch zum adressierten Brief.



Abb. 4: Einladung zum Reichstag, die gefaltet und gesiegelt versendet wurde: Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein* (Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507), Rückseite.

⁹⁹ Vgl. Vismann 2001, 160.

¹⁰⁰ Vgl. Limbach 2022a; Füssel 2019, 130.

¹⁰¹ Zu den Zeiträumen zwischen Ausstellungsdatum und Einberufungstag vgl. Limbach 2022a.

Die stetig ansteigende Zahl von Dokumenten (geschrieben und gedruckt) wurde von den Empfängern, besonders den höfischen und städtischen Kanzleien, vermehrt systematisch gesammelt, was eine gute Organisation für das schnelle Wiederfinden unerlässlich machte.¹⁰² In diesem Zusammenhang sind amtliche Drucksachen mit sogenannten Dorsalvermerken versehen worden, eine Praxis, die bereits im Mittelalter für Urkunden angewandt wurde. Dieser handschriftliche Zusatz wurde meist auf die Rückseite des zusammengefalteten Blatts eingefügt und beinhaltete häufig eine kurze Übersicht über den Inhalt der Verordnung, den Namen des Ausstellenden und das Datum des Erlasses. In Abbildung 4 ist dieser Zusatz ebenfalls unter der Adresse sichtbar: „· 1530 ·; Keyser Carl beschreipt graff Georgen von Bitsch vff den Reichstag gehn Augspurg, von widerstandt/ wider den türcken, vnd andern Reichsnotturfftten zudeliberen.; Reichstag 1530“. Dieser Zusatz wurde jedoch in diesem Beispiel erst im 19. Jahrhundert geschrieben.

Exemplare der ausgegangenen Ordnungen wurden auch mit Hinblick auf eine neue Auflage angepasst, ähnlich wie andere Autoren eine alte Ausgabe ihres Texts nutzten, um diesen umfassend zu überarbeiten.¹⁰³ Eines von vielen Beispielen stammt aus dem Herzogtum Württemberg, einem der größten Territorien im Alten Reich, in dem vor allem ab 1550 ausführliche Landesordnungen publiziert wurden, die einen Überblick über eine Vielzahl von Einzelgesetzen gaben. Kurz nachdem Herzog Christoph nach dem überraschenden Tod seines Vaters die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, erließ er im Jahre 1552 eine neue Landesordnung. Ein überliefertes Exemplar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigt deutliche Spuren eines intensiven Arbeitsprozesses.¹⁰⁴ Ein Regierungsbeamter hatte in diesem Exemplar die Ergänzungen zu den Gesetzen bzw. auch die Abänderungen/Streichungen handschriftlich festgehalten, die bei einer neuen Ausgabe der Landesordnung 15 Jahre später eingearbeitet werden sollten. Dafür sind Überschriften weggelassen und im Text Worte, Passagen oder sogar ganze Absätze eingefügt worden. Diese Änderungen wurden schließlich in der Landesordnung von 1567 im gedruckten Text übernommen. In einem weiteren Beispiel aus der Reichsstadt Köln sehen wir, dass auch hier ähnlich vorgegangen wurde.¹⁰⁵ Mit einer Einblatt-Verordnung wurden zum 1. Februar 1572 die Konditionen und Preise für den Fischverkauf in Köln festgelegt. Im darauffolgenden Jahr wurde der Erlass überarbeitet: Einige Stellen wurden aus dem Text gestrichen und die Preise wurden für bestimmte Fischarten erhöht. Zum Schluss wurde auch das Datum am Ende des Texts handschriftlich auf das nächste Jahr angepasst.

Eine besonders schreibökonomische Neuerung innerhalb der herrschaftlichen Verwaltung stellten die Formulare dar, die erst durch die handschriftlichen Eintra-

¹⁰² Die Professionalisierung des Archivierens im frühneuzeitlichen Europa hat erfreulicherweise inzwischen mehr Aufmerksamkeit erlangt, vgl. z. B. De Vivo/Guidi/Silvestri 2016.

¹⁰³ Vgl. das Beispiel von Bartholomaeus Scultetus in dem Beitrag von Klaus-Dieter Herbst in diesem Band.

¹⁰⁴ Vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 38 Bü 4.

¹⁰⁵ Vgl. Limbach 2016, 501.

gungen konkretisiert, vervollständigt und gültig wurden.¹⁰⁶ Hierbei wurden bei der Drucklegung bewusst Vakanzen im Text gelassen, die später, etwa in Bezug auf den Empfänger, das Datum oder auch den Ort handschriftlich komplettiert werden sollten. Dieses Format eignete sich besonders für die seit dem späten Mittelalter immer häufiger hergestellten Ablassbriefe, die immense Auflagen von mehreren zehntausend Exemplaren erreichen konnten.¹⁰⁷ Dabei zeigt ein Fund aus Spanien, dass solche Briefe auch bereits vor der handschriftlichen Vervollständigung der Lücken im gedruckten Text schon gesiegelt und unterschrieben sein konnten.¹⁰⁸ Das Format wurde auch für Einladungen, sei es etwa zu Versammlungen oder zu Schützenfesten, genutzt.¹⁰⁹ Auch wurden Vordrucke, die später von Hand vervollständigt wurden, zunehmend als Geleitbriefe, -zettel und Passierscheine genutzt, welche vor allem für längere Reisen in den vielen kleinen Gebieten des Alten Reichs erforderlich waren.¹¹⁰ Schließlich sind auch schon rechtliche Vollmachten, die einen gesetzlichen Vertreter in Rechtsgeschäften benennen, bereits im 16. Jahrhundert als Vordrucke entstanden und handschriftlich angepasst worden.¹¹¹

Die Vorzüge dieser durch handschriftliche Eintragungen erfolgten Individualisierung des gedruckten Texts waren nicht nur den Dokumenten mit öffentlich-rechtlichem Charakter vorbehalten. Auch Buchhandelskataloge konnten als Vordrucke hergestellt werden, die darauf ausgelegt waren, per Hand vervollständigt zu werden. Eines der frühesten Beispiele stammt aus dem Jahre 1597 und wurde von den Erben des Frankfurter Verlegers Sigmund Feyerabend herausgegeben.¹¹² Während die angebotenen Bücher, nach Titel bzw. Autorennamen geordnet, im gedruckten Text beschrieben wurden, waren auf der rechten Seite drei Spalten freigelassen worden, in die später Preise für die Bücher (geordnet nach Gulden, Batzen und Kreuzer) eingetragen werden sollten.¹¹³ Auf diese Weise musste bei der Preisänderung eines Buchs der Katalog nicht neu gesetzt und gedruckt werden, sondern es konnte noch nach Jahren ein altes gedrucktes Exemplar verwendet werden, in dem die Buchpreise per Hand angepasst wurden.¹¹⁴ Ähnlich verfahren die Erben des Wittenberger Verlegers Samuel Selfisch,

¹⁰⁶ Vgl. Vismann 2001, 161.

¹⁰⁷ Vgl. Eisermann 2017, 87; zu Ablass- und Schützenbriefen vgl. auch Paul Schweitzer-Martin in diesem Band.

¹⁰⁸ Ablassbriefe gedruckt im Jahre 1502, vgl. die Abb. in Wilkinson/Lorenzo/De La Cruz 2017, 64.

¹⁰⁹ Vgl. Delle Luche 2014.

¹¹⁰ Vgl. Scholz 2020, 135–146. So druckte Georg Erlinger und später seine Witwe zwischen 1524–1543 insgesamt 37 Auflagen von Geleitbriefen mit durchschnittlich 1.000 Exemplaren (vgl. Schottenloher 1907, 131–132).

¹¹¹ Beispiel aus dem Jahre 1581, vgl. die Abb. in Wilkinson/Lorenzo/De La Cruz 2017, 71.

¹¹² Vgl. Limbach 2022b.

¹¹³ Vgl. Sigmund Feyerabend (Erben), *Verzeichnus aller Lateinischen vnd Teutschen Bu[e]cher*.

¹¹⁴ Buchkataloge wurden öfters für ältere Lagerbestände erstellt, wie z. B. im Fall Georg Willers *Catalogus Librorum Musicalium Variorum Authororum*, in dem 4/5 der Bücher älter als fünf Jahre alt waren (vgl. Roper 2015).

die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ebenfalls einen Katalog drucken ließen, der noch handschriftlich ergänzt werden musste, allerdings mit mehr Details als der Feyerabend'sche Katalog.¹¹⁵ Sowohl links als auch rechts neben dem gedruckten Text, der die Buchtitel beinhaltete, war Platz gelassen worden, in dem das Erscheinungsjahr, die Bogenzahl und die Preise (in Gulden, Groschen und Pfennig) nachgetragen werden konnten. Somit konnte der Vordruck des Katalogs sogar in dem Fall genutzt werden, in dem die Erben eine neue Auflage eines Titels druckten: die ausschlaggebenden Details, wie Jahr, Umfang und Preis, konnten nachträglich eingefügt werden.

Eine der wichtigsten Funktionen der handschriftlichen Vervollständigung eines Drucks war – um auf die Amtsdrucke zurückzukommen – die Bestätigung der Rechtskräftigkeit bzw. die Authentifizierung des Drucks. Gerade in Bezug auf die herrschaftlichen Instruktionen lassen sich im 16. Jahrhundert noch häufig Unterschriften eines Kanzleibeamten oder gar des Fürsten selbst finden. Diese Unterstreichung der Gültigkeit durch die Handschrift behielt für lange Zeit ihre Bedeutung im typographischen Zeitalter. Dabei beschränkte sich dies nicht nur auf kleinere Verordnungen, die nur einen Sachverhalt regulierten, sondern umfasste auch ausführliche Rechtswerke, wie zum Beispiel die württembergische Landesordnung von 1567 (die, wie bereits gezeigt, mit Hilfe eines Exemplars von 1552 erarbeitet wurde, s. o.). Dem brieflichen Austausch der Beamten zur Drucklegung des Werks können wir entnehmen, dass die letzten Bogen von 65 der insgesamt 1.000 Exemplare an den Hof geschickt wurden, damit sie dort vom Herzog unterschrieben werden konnten.¹¹⁶ Diese unterzeichneten Exemplare gingen anschließend, aller Wahrscheinlichkeit nach, jeweils in eins der 56 Ämter des Herzogtums, damit jeder Amtmann ein Exemplar besaß.¹¹⁷

Der Handschrift wurde in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen, so dass Versuche, das mühsame Verfahren, dutzende oder gar hunderte Exemplare zu unterschreiben, zu umgehen, nicht auf fruchtbaren Boden fielen. Bereits im frühen 16. Jahrhundert waren Kaiser Maximilian sowie einige seiner Sekretäre dazu übergegangen, den Stempelaufdruck mit der Formel *per regem, per se* zu benutzen.¹¹⁸ Dieses zeit- und kostensparende Verfahren scheint sich aber nur langsam durchgesetzt zu haben und vorerst nur durch die Habsburger Herrscher, wie Maximilians Nachfolger Karl V., genutzt worden zu sein. Seine Einladung auf den Reichstag vom 21. Januar 1530 wurde handschriftlich mit mehreren Kanzleivermerken versehen, während die kaiserliche Unterschrift gestempelt wurde (vgl. Abb. 5). Ähnlich verfuhr sein Sohn Philipp II., der seine Unterschrift mit dem Ausdruck „yo, el rey“ ebenfalls per Stempel unter seine

¹¹⁵ Vgl. Selfisch, *Catalogus oder Verzeichnus der Bu[e]cher*. Während im gedruckten Text nur die Bücher, die zwischen 1554–1608 gedruckt worden sind, erwähnt werden, zeigen die handschriftlichen Eintragungen jedoch, dass auch Bücher aus den 1630er Jahren angeboten wurden.

¹¹⁶ Vgl. Limbach 2021, 47.

¹¹⁷ Zu den württembergischen Ämtern und der Verteilung von gedruckten Verordnungen vgl. Limbach 2021, 43.

¹¹⁸ Vgl. Sybel/Sickel (Hgg.) 1880/1891, 479.

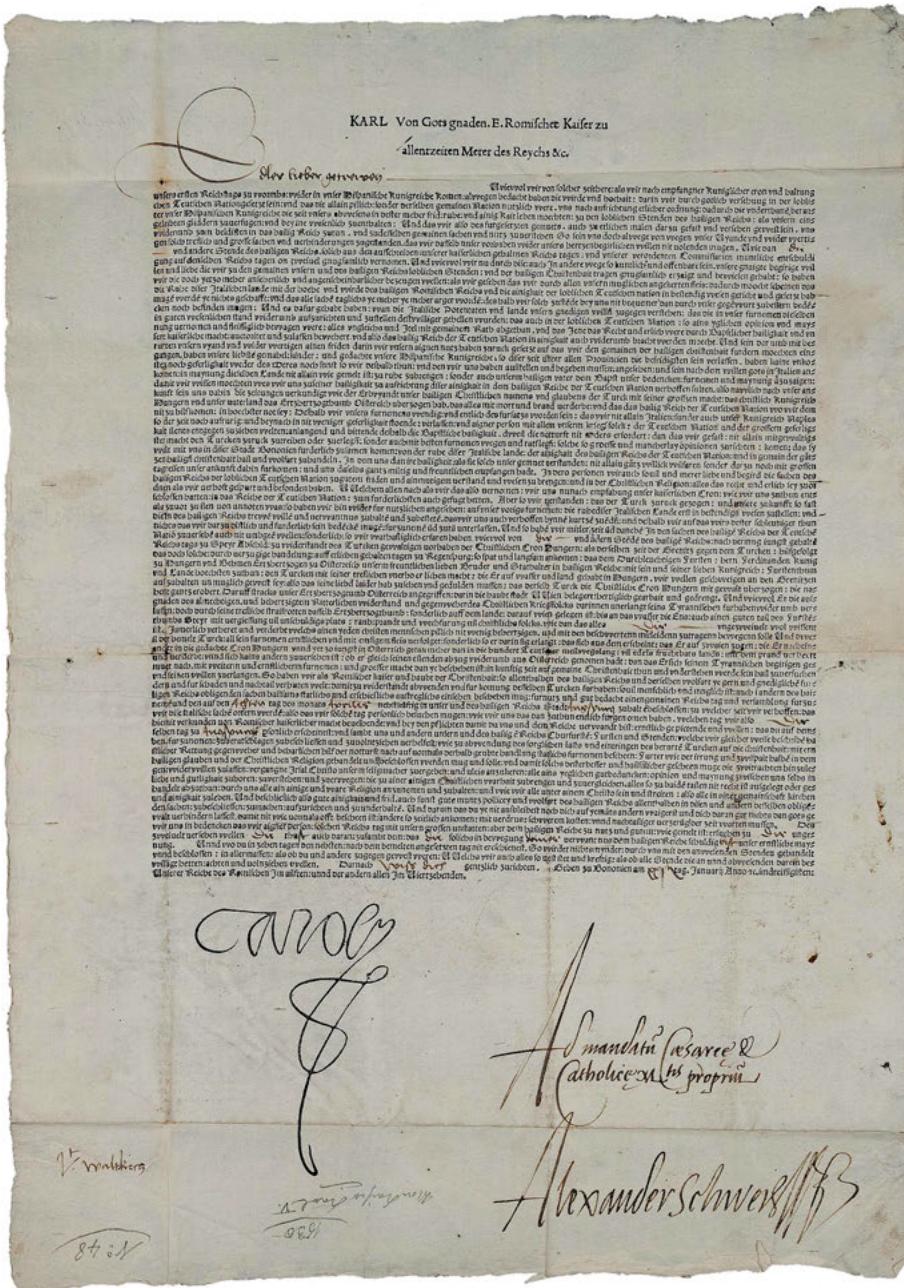


Abb. 5: Gestempelte Unterschrift des Kaisers Karl V. auf *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein* (Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507), Vorderseite. Die Kanzleivermerke sind (wie die Anrede und weitere Spezifikationen im Text) handschriftlich vorgenommen worden: *Vt• [für Vedit] Waltkirch* [unten links]; *Ad mandatum Cæsare & Catholicæ Maiestatis proprium Alexander Schweiss sspt* [für subscripsit] [unten rechts].

Texte setzte.¹¹⁹ Ebenfalls ließ Rudolf II. einige seiner Dokumente mit dem Zusatz *Ad mandatum Sacrae Caesareae Maiestatis proprium* am unterem Ende des Texts drucken.¹²⁰ Auf städtischer Ebene setzte sich diese Neuerung jedoch nicht durch: In der Reichsstadt Köln wurden die Verordnungen des Stadtrats im 16. Jahrhundert weiterhin per Hand unterschrieben.¹²¹ Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde vermehrt das Zeichen *L. S. (locus sigilli)* am unteren Rand des gedruckten Dokuments eingefügt, das als Ersatz nicht nur für das Sigil, sondern auch für die Unterschrift galt.¹²²

Auch wurden weiterhin Authentifizierungen per Hand ausgestellt. Mit diesen Authentifizierungen bestätigte ein Notar, dass der gedruckte Text mit dem originalen Schriftstück übereinstimmte. Diese Praxis, die bereits lange vor dem Buchdruck mit beweglichen Lettern existierte, wurde auch nach 1450 konsequent weitergeführt. In der Württembergischen Landesbibliothek hat sich ein Druck von Maximilian I. erhalten, der aus dem Jahre 1501 stammt und am unteren Ende eine zweizeilige Authentifizierung aufweist, die per Hand geschrieben wurde.¹²³ Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet sich ein weiterer Druck, in dem Maximilian über die Personen die Reichsacht verhängte, die sich im Zusammenhang mit dem Aufstand des „Armen Konrads“ strafbar gemacht hatten.¹²⁴

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass auch auf gesiegelten und unterschriebenen Amtsdrucken handschriftlich Fehler im gedruckten Text berichtigt wurden. Die vorgenommenen Korrekturen bezogen sich meist nur auf Kleinigkeiten. So wurde zum Beispiel ein Erlass des Herzogs von Württemberg aus dem Jahre 1543 im Text erweitert, dass sich der Inhalt auf die zuvor genannten Gesetze („der selbigen bevelch unnd Mandaten“) bezieht.¹²⁵ In einer anderen Verordnung wurde eine Stelle noch einmal betont, indem das Wort „sondere“ in Bezug auf die Gnade des Herzogs ergänzt wurde („diser unserer sonderer erzeugten gnad“).¹²⁶ Oder es wurde nur ein Rechtschreibfehler verbessert („werkh“ statt „wreck“).¹²⁷ Diese kleinen Korrekturen

¹¹⁹ Vgl. Brendecke 2016, 18. In Spanien scheint die Verwendung eines Stempels üblich gewesen zu sein (vgl. die gestempelten Ablassformulare aus dem Jahre 1502), vgl. die Abb. in Wilkinson/Lorenzo/De La Cruz 2017, 64.

¹²⁰ Vgl. Universität Heidelberg, Urk. Lehmann 513, mit Digitalisat: <https://doi.org/10.11588/digit.9488> (Stand: 29.11.2022).

¹²¹ Vgl. exemplarisch Deutsches Historisches Museum, 1989/1053; 1989/1054; Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 14 (Edikte): 3, Nr. 157; Best. 14 (Edikte): 6, Nr. 119; Best. 90 (Handel): A 398, fol. 92; Best. 90 (Handel): A 510, fol. 17.

¹²² So z. B. auf einer Verordnung aus dem Jahre 1656 (vgl. Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 14 [Edikte]: 16, Nr. 211).

¹²³ Württembergische Landesbibliothek, HBFC 120, mit Digitalisat: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz445899697> (Stand: 09.08.2022).

¹²⁴ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 45 Bü 11 Umschlag 5 Nr. 1, mit Digitalisat: www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1211672-10. Limbach 2022a, 109-110 (Stand: 09.08.2022).

¹²⁵ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 39 Bü 1.

¹²⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 39 Bü 2.

¹²⁷ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 238 Bü 1.

wurden allerdings auf allen bereits unterschriebenen und gesiegelten Dokumenten vorgenommen – im letzteren Fall sogar auf sieben verschiedenen Exemplaren. Dies zeigt deutlich, dass es auch in gedruckten Rechtstexten des 16. Jahrhunderts akzeptiert war, handschriftliche Ergänzungen oder Korrekturen vorzunehmen, welche die Gültigkeit der Gesetze in keiner Weise beeinflusste.

Die herausragende Stellung der Handschrift im Druck lässt sich in einem letzten Beispiel klar erkennen. Im Jahre 1496 weigerte sich der Kanzler zu Landshut ein kaiserliches Ausschreiben anzunehmen, da es nicht die korrekte handschriftliche Ergänzung aufzeigte.¹²⁸ Statt des Namens des Adressaten enthielt das Dokument nur den Platzhalter *NN*. So verlangte der Kanzler, dass die Drucke noch einmal ausgestellt werden sollten – dieses Mal mit dem richtigen handschriftlichen Zusatz. Diese Inakzeptanz unterstreicht die noch vorherrschende Hierarchie der Handschrift über den Druck. Erst durch die handschriftliche Erweiterung erhielt das Dokument seine Rechtsgültigkeit und wurde von den Zeitgenossen akzeptiert.

Zusammenfassung und Ausblick

Auch mit kleineren Drucken wurde im 16. Jahrhundert häufig interagiert, wobei die Publikationen zum Teil verbessert und weiterentwickelt wurden. Dabei erfüllen die handschriftlichen Zusätze im gedruckten Text der Einblätter viele verschiedene Funktionen. Nachrichten, die im Druck erschienen, wurden individualisiert, mit Widmungen versehen und versendet. Da viele Zeitgenossen den Nachrichtendrucken zunächst nicht vertraut waren, wurden die Neuigkeiten kontextualisiert und fehlende Details hinzugefügt; Chronisten vermittelten den Ereigniszusammenhang und versuchten, das Geschehene für ihre Leser zu deuten. Dabei hinterfragten sie die Nachrichten auch und schrieben eigene Deutungen nieder, wie Georg Kölderer es 1588 anhand der Geschichte von dem erkrankten Augsburger Jungen tat.

Im universitären Kontext erfüllten die gedruckten und beschriebenen Einblätter ebenfalls mehrere Funktionen. Von Beginn an waren vor allem Disputationsthesen nicht nur bloße Einladungen, sondern wurden auch als Werbung für die Universität bzw. die Studieninhalte genutzt. Anhand der handschriftlichen Widmungen wird ersichtlich, dass die Drucke auch als Geschenke an Lehrende und Mentoren gegeben und dass ihre Historizität von Zeitgenossen durch handschriftliche Einträge hervorgehoben wurden. Zudem wurden sie zu wissensorganisierenden Instrumenten erweitert: Zur Vorbereitung auf die Disputation wurden die Drucke sowohl von Opponenten als auch von Respondenten genutzt, um die Argumente für oder gegen die einzelnen Thesen, zum Teil mit Verweisen auf weiterführende Literatur, schriftlich festzuhalten. Der Fall von Heinrich Pantaleons akribischer Vorbereitung auf seine

¹²⁸ Vgl. Eisermann 2021, 666–667. Ich danke Falk Eisermann für diesen Hinweis.

eigene Verteidigung zeigt zudem, dass die Drucke als Gedächtnisstütze fungierten, die auch als Manuskript für die erwartete Ansprache des Respondenten genutzt werden konnten.

Amtsdrucke wurden ebenfalls handschriftlich erweitert, sei es durch die Adressierung des Drucks an den Empfänger oder durch einen Dorsalvermerk auf der Rückseite des zusammengefalteten Dokuments, der das Auffinden des Drucks erleichtern sollte. Ältere Ausgaben von Gesetzestexten konnten in den Rändern der Drucke grundlegend überarbeitet und verbessert werden. Formulare waren von vornherein auf die handschriftliche Vervollständigung angelegt, was das Format nicht nur für Ablassbriefe oder Einladungen, sondern auch für Dokumente bezüglich des Geleitwesens, Vollmachten oder sogar Buchhandelskataloge attraktiv machte. Weiterhin wichtig blieb die handschriftliche Authentifizierung der Drucke, denn im 16. Jahrhundert wurde die Nutzung eines Stempels vielerorts, zumindest im Alten Reich, nicht als Alternative in Betracht gezogen. Die Handschrift blieb dem Druck immer noch übergeordnet, was sich auch daran erkennen lässt, dass handschriftliche Verbesserungen im gedruckten Text auch auf bereits gesiegelten und unterschriebenen Drucken akzeptiert wurden und gegebenenfalls sogar die Annahme von Drucken, die nicht die richtigen handschriftlichen Eintragungen aufwiesen, verweigert wurde.

Der Übergang von der Handschrift zum Druck verlief in den angeführten Beispielen keinesfalls linear. Es wird deutlich, dass Einblattdrucke – genau wie umfangreichere Publikationen – zielgerichtet erweitert wurden, um an die Bedürfnisse der Leser und Rezipienten angepasst zu werden. Handschrift und Druck standen dabei weiterhin nebeneinander und griffen ineinander, ohne miteinander zu konkurrieren.

Die handschriftlichen Elemente auf den Einblattdrucken geben uns nicht nur seltene Einblicke in die zeitgenössische Nutzung der Medien, sondern auch in die Wissensakquisition und -praxis in der damaligen Zeit. Es muss daher in Zukunft gezielter auf diese Marginalien geachtet und eingegangen werden, vor allem in Bezug auf die ohnehin schon vernachlässigten Einblattdrucke. Zu hoffen bleibt, dass die Bibliotheken, Archive und Museen in Zukunft nicht mehr die ‚sauberen‘ Drucke für die Digitalisierung priorisieren, sondern sich besonders auf die beschriebenen Drucke konzentrieren, deren individuelle Zusätze sie zu kostbaren Unikaten machen, die uns noch spannende Einblicke in die Frühe Neuzeit gewähren werden.

Bibliographie

Siglen

- GW** *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, Bd. 1–7. Stuttgart/New York 1968, Bd. 8ff. Stuttgart/Berlin/New York 1978ff. (zuletzt: Bd. 12, Lfg. 4, 2021), www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/ (Stand: 09.08.2022).
- ISTC** *Incunabula Short Title Catalogue*, <http://www.bl.uk/catalogues/istc> (Stand: 09.08.2022).
- MBW** *Philipp Melanchthon: Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Regesten*, Bd. 1–2, hg. von Heinz Scheible, Stuttgart, Bad Cannstatt 1977–1978, <https://www.hadw-bw.de/forschung/forschungsstelle/melanchthon-briefwechsel-mbw> (Stand: 09.08.2022).
- VD16** *Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1–22, Stuttgart 1983–1995, <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> (Stand: 09.08.2022).
- VD17** *Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts*, www.vd17.de (Stand: 09.08.2022).
- USTC** *Universal Short Title Catalogue*, <https://www.ustc.ac.uk/> (Stand: 09.08.2022).

Quellen

- Annotated Books Online*, <https://www.annotatedbooksonline.com> (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Eigentliche gestalt Bruder Clausen Einsidels in Schweitz von Vnderwalde/ sampt dem gesicht/ das er am Himmel einmal bey nacht gesehe*, [s. l.]: [s. n.] [ca. 1528/1530]. 1 Bl. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 13/19, <https://www.e-manuscripta.ch/zuzneb/content/pageview/2723995> (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Ein wunderbarlich vnd erschrocklich wunderzaichen*, [s. l.], [s. n.] [1552?]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 2/18, https://uzb.swisscovery.slsp.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/ alma990072337160205508 (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Seltzame vnd zuvor unerhörte Wunderzaichen*, Augsburg, Valentin Schöning 1580. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 17/12, <https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-92047> (Stand: 09.08.2022).
- [Anonym], *Wilhelm Tell mit Sohn und Bruder Klaus*, [s. l.], [s. n.] [zwischen 1560 und 1580]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 19/1, https://uzb.swisscovery.slsp.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/ alma990054286740205508 (Stand: 09.08.2022).
- Bech, Philipp, *Positiones infra scriptas [...] respondere conabitur Philippus Bechius, in Medicorum aula, die lovis proximo [...] 11. Decembris, 1558*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Basel, La I 11,6, <https://doi.org/10.3931/e-rara-13222> (Stand: 09.08.2022).
- Feyerabend, Sigmund (Erben), *Verzeichnus aller Lateinischen vnd Teutschen Bu[e]cher*, Frankfurt, [s. n.] 1597. 8 Bl., Universitätsbibliothek Tübingen, Ke XVIII 57 [2] (nicht im VD16).
- Gratarolo, Guglielmo, *Medica proposita Gulielmus Gratarolus medicus [...] publica disputatione pro virili sustentanda offert [...] : disputabuntur [...] die lovis proximo, hora 7, matutina*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:2, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14344> (Stand: 09.08.2022).
- Hippokrates, *Aphorisms*, übers. von Francis Adams, <http://classics.mit.edu/Hippocrates/aphorisms.1.i.html> (Stand: 09.08.2022).

- Huggel, Johann Jacob, *Ad conclusiones [...] die lovis proxima [...] pro virili respondebit Iacobus Huggelius Basiliensis, in aula medicorum*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:3, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14345> (Stand: 09.08.2022).
- Hugwald, Oswald, *Ad [...] conclusiones die Mercurii proximo, in schola medicorum [...] respondebo*, [Basel], [s. n.] [1561]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:2; zweites Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, La I 11:13, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14348> (Stand: 09.08.2022).
- Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein*, [s. l.], [s. n.] [1530]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507, <https://doi.org/10.11588/diglit.9353#0001> (Stand: 09.08.2022).
- Kölderer, Georg, *Beschreibnung vnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnd gedenckhwürdiger Historien. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607*, Bd. 1–4, hg. von Wolfgang E. J. Weber, bearb. von Silvia Strodel, Augsburg 2013.
- Melanchthon, Philipp, *Drey Sonnen*, [Wittenberg], [s. n.] [1551]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 12/40, https://uzb.swisscovery.slsp.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/alma990056518650205508 (Stand: 09.08.2022).
- Melanchthon, Philipp, *Anno M. D. LI. Die XXI. Martii Late In Vtraque Ripa Albis Haec Parelia Conspecta Svnt, Alibi Fortassis Pavlo Aliter, Sed VVittebergae Visa Svnt Hac Figvra*, [Wittenberg], [s. n.], [1551]. 1 Bl., Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, PAS II 14/12, https://uzb.swisscovery.slsp.ch/permalink/41SLSP_UZB/1d8t6qj/alma990055123550205508 (Stand: 09.08.2022).
- Pantaleon, Heinrich, *Proximo die lovis [...] Henricus Pantaleon Basiliensis ad subsequentes quaestiones, pro virili, respondebit*, [Basel], [s. n.] 1558. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, La I 11:8; zweites Exemplar: Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:4, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14346> (Stand: 09.08.2022).
- Selfisch, Samuel, *Catalogus oder Verzeichnus der Bu[e]jcher*, Wittenberg, Martin Henckel [s. d.]. 4°, Nürnberg Germanisches Nationalmuseum, 4° W. 540.
- Stupanus, Johann Niklaus, *Ioannes Nicolaus Stupanus Rhetus [...] ad ea quae adversus [...] theses forte obiicientur, pro virili nostra respondebimus, proximo die lovis, qui erit Decembris 16. [...] in aula medicorum*, Basel, [s. n.] 1568. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, Diss 148:9, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14351> (Stand: 09.08.2022).
- Willer, Georg, *Catalogus Librorum Musicalium Variorum Authorum*, Augsburg, David Franck 1622. 4°, VD17 12:654751G, München Bayerische Staatsbibliothek, Res 4 Cat. 45.
- Zwinger, Theodor, *Theodorus Zvingger Basiliensis [...] conclusiones disputandas & examinandas proponit [...] disputabuntur proximo die lovis [...] in medicorum aula*, [Basel], [s. n.] [1559]. 1 Bl., Basel Universitätsbibliothek, La I 11:17.

Forschungsliteratur

- Behringer, Wolfgang (1990), *Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen*, München.
- Blair, Ann (2021), „Information in Early Modern Europe“, in: Ann Blair, Paul Duguid, Anja-Silvia Goeing u. Anthony Grafton (Hgg.), *Information. A historical companion*, Princeton, 61–85.
- Brendelcke, Arndt (2016), *The Empirical Empire. Spanish Colonial Rule and the Politics of Knowledge*, Berlin.

- Bühmann, Henning (2019), „Wittenberg’s Disputation Culture and the Leipzig Debate between Luther and Eck“, in: Mickey Mattox, Richard J. Serina Jr. u. Jonathan Mumme (Hgg.), *Luther at Leipzig. Martin Luther, the Leipzig Debate, and the Sixteenth-Century Reformation*, Leiden/Boston, 61–92.
- Burckhardt, Albrecht (1917), *Geschichte der Medizinischen Fakultät zu Basel, 1460–1900*, Basel.
- Burmeister, Karl Heinz (2015), *Magister Rheticus und seine Schulgesellen. Das Ringen um Kenntnis und Durchsetzung des heliozentrischen Weltsystems des Kopernikus um 1540/50*, Konstanz/München.
- De Vivo, Filippo/Guidi, Andrea/Silvestri, Alessandro (2016), „Archival Transformations in Early Modern European History“, in: *European History Quarterly* 43 (3), 421–434.
- Delle Luche, Jean-Dominique (2014), „Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten. Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert (Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart)“, in: Jan Hirschbiegel u. Werner Paravicini (Hgg.), *In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation*, Ostfildern, 157–174.
- Domter-Schleichardt, Christiane (2021), *Die Wittenberger „Scripta publicae proposita“ (1540–1569). Universitätsbekanntmachungen im Umfeld des späten Melanchthon*, Leipzig.
- Eisermann, Falk (Hg.) (2004), *Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15*, Wiesbaden.
- Eisermann, Falk (2014), „Der Einblattdruck der 95 Thesen im Kontext der Mediennutzung seiner Zeit“, in: Irene Dingel u. Henning Jürgens (Hgg.), *Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers*, Gütersloh, 100–107.
- Eisermann, Falk (2017), „Fifty Thousand Veronicas. Print Runs of Broadsheets in the Fifteenth and Early Sixteenth Centuries“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-Sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 76–113.
- Eisermann, Falk (2018), „Die Einblattdrucke Peter Schöffers“, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 42 (1/2), 9–20.
- Eisermann, Falk (2021), „Archivalische Inkunabelüberlieferung als Aufgabe“, in: Alexander Sembdner u. Christoph Volkmar (Hgg.), *Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag*, Leipzig, 645–668.
- Füssel, Stephan (2019), *Johannes Gutenberg*, 6. Aufl., Reinbeck.
- Friedenthal, Meelis/Marti, Hanspeter/Seidel, Robert (Hgg.) (2021), *Early modern disputation and dissertations in an interdisciplinary and European context*, Leiden/Boston.
- Gößner, Andreas (2001), *Luthers Söhne. Streifzüge durch 300 Jahre Studentengeschichte an der Universität Wittenberg*, Wittenberg.
- Göttinger Akademie der Wissenschaften (Hg.) (2017ff.): *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*, Lemma „bug.“, in: http://fwb-online.de/go/bug.s.0m_1646367587 (Stand: 09.08.2022).
- Grafton, Anthony (2021), „The Margin as Canvas: A Forgotten Function of the Early Printed Page“, in: Ku-ming (Kevin) Chang, Anthony Grafton u. Glenn W. Most (Hgg.), *Impagination – Layout and Materiality of Writing and Publication: Interdisciplinary Approaches from East and West*, Berlin/Boston, 185–207.
- Harms, Wolfgang/Schilling, Michael (2005), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 6: *Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, Teil 1: Die Wickiana I (1500–1569)*, Tübingen.
- Hägele, Günter (2013), „Neue Quellen zum Druck der 30-zeiligen Mainzer Ablassbriefe und zum Vertrieb des ‚Zypern-Ablasses‘ im Erzbistum Köln und in den umliegenden Gebieten“, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 88, 54–62.
- Hieronymus, Frank (2005), *Theophrast und Galen – Celsus und Paracelsus. Medizin, Naturphilosophie und Kirchenreform im Basler Buchdruck bis zum Dreißigjährigen Krieg*, 5 Bde, Basel.

- Honemann, Volker (2000), „Vorformen des Einblattdrucks. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften“, in: Volker Honemann, Sabine Giese, Falk Eisermann u. Marcus Ostermann (Hgg.), *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen, 1–44.
- Honemann, Volker (2008), „Facetten der Literatur- und Geistesgeschichte Rigas im Mittelalter“, in: Volker Honemann (Hg.), *Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches*, Frankfurt a. M., 383–398.
- Honemann, Volker (2016), „Neue Medien für die Stadt. Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften 1450–1520“, in: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel u. Sven Rabeler (Hgg.) *Residenzstädte der Vormoderne. Umrisse eines europäischen Phänomens*, Ostfildern, 349–370.
- Jenny, Beat Rudolf (1995), „Bonifacius Amerbach: Zu seinem Lebenslauf und zu seiner Persönlichkeit“, in: Fritz Nagel (Hg.), *Bonifacius Amerbach 1495–1562*, Basel, 7–15.
- Jenny, Beat Rudolf (2005), „Der Bibliothekar Heinrich Pantaleon“, in: Lorenz Heiligensetzer, Isabel Trueb, Martin Möhle u. Ueli Dill (Hgg.), *Treffenliche schöne Biecher'. Hans Ungnads Bücherschenk und die Universitätsbibliothek Basel im 16. Jahrhundert*, Basel, 108–115.
- Kaufmann, Thomas (2017), *Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation*, 3. Aufl., München.
- Kaufmann, Thomas (2019), *Die Mitte der Reformation. Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen*, Tübingen.
- Kirwan, Richard (2017), „Function in Form: Single-Sheet Items and the Utility of Cheap Print in the Early Modern German University“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-Sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 337–354.
- Limbach, Saskia (2016), „Tracing Lost Broadsheet Ordinances Printed in Sixteenth-Century Cologne“, in: Flavia Bruni u. Andrew Pettegree, *Lost Books. Reconstructing the Print World of Pre-Industrial Europe*, Leiden/Boston, 488–503.
- Limbach, Saskia (2017), „Advertising Medical Studies in Sixteenth-Century Basel: Function and Use of Academic Disputations“, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 376–398.
- Limbach, Saskia (2021), *Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire, 1500–1600*, Frankfurt a. M.
- Limbach, Saskia (2022a), „‘Let it be known’. New Perspectives on Broadsheets and Political Communication at the Time of Maximilian I“, in: *Troja – Jahrbuch für Renaissancemusik* 18, 93–114.
- Limbach, Saskia (2022b), „Sales and trading in Frankfurt: Feyerabend’s prices in perspective (1565–1597)“, in: Angela Nuovo, Joran Proot u. Diane Booton (Hgg.), *Competition in the European book market: prices and privileges (15th–17th centuries)* (in Vorbereitung).
- Limbach, Saskia (2022c), „Scholars, Printers, the Sphere: New Evidence for the Challenging Production of Academic Books in Wittenberg, 1531–1550“, in: Matteo Valleriani u. Andrea Ottone (Hgg.), *Publishing Sacrobosco’s ‘De sphaera’ in Early Modern Europe. Modes of Material and Scientific Exchange*, Cham, 147–185.
- Mauelshagen, Franz Matthias (2008), *Wunderkammer auf Papier. Die Wickiana zwischen Reformation und Volksglaube*, Zürich.
- Müller, Rainer A. (1996), „Studentenkultur und akademischer Alltag“, in: Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa: Von der Reformation zur Französischen Revolution. 1500–1800*, München, 263–286.
- Needham, Paul (2014), „The Formats of Incunable Broadsides“, in: Christine Haug u. Rolf Thiele (Hgg.), *Buch – Bibliothek – Region. Wolfgang Schmitz zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden, 127–144.

- Pettegree, Andrew (2014), *The Invention of News. How the World came to know about Itself*, New Haven.
- Pettegree, Andrew (Hg.) (2017), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston.
- Pettegree, Andrew (2017), „*Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print. Typology and Typography*“, in: Ders. (Hg.), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 3–32.
- Rautenberg, Ursula (2000), „Warum Einblattdrucke einseitig bedruckt sind. Zum Zusammenhang von Druckverfahren und medialem Typus“, in: Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann u. Marcus Ostermann (Hgg.), *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen, 129–142.
- Raven, James (2014), *Publishing Business in Eighteenth-century England*, Woodbridge.
- Rhein, Stefan (2014), „*Melanchthons Bücherschrank*“, in: Enno Bünz, Thomas Fuchs u. Stefan Rhein (Hgg.), *Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert*, Leipzig, 213–239.
- Roper, Amelie (2015), „*Early modern shelf lives: the context and content of Georg Willer's music stock catalogue of 1622*“, in: Shanti Graheli (Hg.), *Buying and selling. The business of books in early modern Europe*, Leiden/Boston, 353–379.
- Roth, Carla (2022), *The Talk of the Town. Information and Community in Sixteenth-Century Switzerland*, Oxford.
- Rückert, Peter/Honemann, Volker (2014), „*Ein neuer Spruch zum ‚Bundschuh‘ und zwei neue Wimpfeling-Distichen*“, in: Peter Rückert (Hg.), *Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514*, Stuttgart, 106–112.
- Schäfer, Bernd/Eyding, Ulrike/Rekow, Matthias (Hgg.) (2016), *Fliegende Blätter. Die Sammlung der Einblattholzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha*, Bd. 1: *Katalog*, Gotha/Stuttgart.
- Schlegelmilch, Ulrich (2021), „*Surgical Disputations in Basel at around 1600*“, in: Meelis Friedenthal, Hanspeter Marti u. Robert Seidel (Hgg.), *Early modern disputations and dissertations in an interdisciplinary and European context*, Leiden/Boston, 255–287.
- Schneider, Ulrich Johannes (2009), „*The Passions of Teachers*“, in: Ders. (Hg.), *In Pursuit of Knowledge. 600 Years of Leipzig University*, Leipzig, 12–23.
- Schober, Sarah-Maria (2019), *Gesellschaft im Excess. Mediziner in Basel um 1600*, Frankfurt/New York.
- Scholz, Luca (2020), *Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire*, Oxford.
- Schottenloher, Karl (1907), *Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541*, Leipzig.
- Stallybrass, Peter/Chartier, Roger/Mowery, J. Franklin/Wolfe, Heather (2004), „*Hamlet's Tables and the Technologies of Writing in Renaissance England*“, in: *Shakespeare Quarterly* 55 (4), 379–419.
- Stein, Josef (1916), „*Hermann Weinsberg als Mensch und Historiker*“, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 1, 109–169.
- Stolberg, Michael (2015), „*Zwischen Identitätsbildung und Selbstinszenierung. Ärztliches Self-Fashioning in der Frühen Neuzeit*“, in: Dagmar Freist (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, Bielefeld, 33–55.
- Sybel, Heinrich von/Sickel, Theodor von (1880/1891) (Hgg.), *Kaiserurkunden in Abbildungen*, Bd. 1, Berlin.
- Tschopp, Silvia Serena (2008), „*Wie aus Nachrichten Geschichte wird. Die Bedeutung publizistischer Quellen für die Augsburger Chronik des Georg Kölderer*“, in: *Daphnis* 37, 33–78.

- Wuttke, Dieter (1976), „Sebastian Brant und Maximilian I. Eine Studie zu Brants Donnerstein-Flugblatt des Jahres 1492“, in: Otto Herding u. Robert Stupperich (Hgg.), *Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt*, Boppard, 141–176.
- Vismann, Cornelia (2001), *Akten. Medientechnik und Recht*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.
- Wilkinson, Alexander S./Lorenzo, Alejandra Ulla/De La Cruz, Alba, *A Survey of Printed Spanish Broadsheets, 1472–1700*, in: Andrew Pettegree (Hg.), *Broadsheets. Single-sheet Publishing in the First Age of Print*, Leiden/Boston, 57–75.

Bildnachweise

- Abb. 1: [Anonym], *Warhafftige Contrafactur, und Neue Zeyttung, eines Kneblins welches Jetzunder etlich wochen her, unnatürlicher weyß, Blut Schwitzet*, Augsburg, Hans Schultes 17. März [15]88. 1 Bl. (USTC 752263), Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Einbl. Ya2238, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001DBA700000000> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark 1.0).
- Abb. 2: Huggel, Johann Jacob, *Ad conclusiones [...] die lovis proxima [...] pro virili respondebit Iacobus Huggelius Basiliensis, in aula medicorum*, [Basel], [s. n.] [1558]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Basel, Diss 148:3, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14345> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).
- Abb. 3: Pantaleon, Heinrich, *Proximo die lovis [...] Henricus Pantaleon Basiliensis ad subsequentes quaestiones, pro virili, respondebit*, [Basel], [s. n.] 1558. 1 Bl., Universitätsbibliothek Basel, Diss 148:4, <https://doi.org/10.3931/e-rara-14346> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).
- Abb. 4: Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein*, [s. l.], [s. n.] [1530]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507 (Rückseite), <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm507/0002> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).
- Abb. 5: Karl V., *Der erwählte Kaiser Karl V. [...] beruft [...] in dieser Sache auf den 8. April einen Reichstag nach Augsburg ein*, [s. l.], [s. n.] [1530]. 1 Bl., Universitätsbibliothek Heidelberg, Urk. Lehmann 507 (Vorderseite), <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm507/0002> (Stand: 09.08.2022, Public Domain Mark).

